



Evangelische Kirche
in Frankfurt und Offenbach

Diakonie 

Frankfurt und Offenbach

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder
als sicherere Orte für Kinder

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept
In Einfacher Sprache



Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

Name der Einrichtung	Ev. Kita St. Jakob
Adresse	Werrastraße 41
Telefonnummer	069-702970
E-Mail-Adresse	Kita.st-jakob.frankfurt@ekhn.de
Homepage (wenn vorhanden)	
Name der Leitung	Beate Degen
Träger (bei gemeindlichen Kitas)	Ev. Kirchengemeinde Bockenheim
Einrichtungsbezogenes Logo (wenn vorhanden)	
Erarbeitungsdatum	31.07.2024; 08.08.2025; 12.01.2026

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

Individualisierung des vorliegenden Rahmenkonzeptes

Die Inhalte des Rahmenkonzeptes sind verbindlich für alle Tageseinrichtungen für Kinder der Diakonie Frankfurt und Offenbach und die Einrichtungen in gemeindlicher Trägerschaft.

- Die Kästen erläutern die einrichtungsbezogene Umsetzung. Hier können auch Verweise zur pädagogischen Konzeption bzw. zum QM-Handbuch gemacht werden.
- In den Kästen sind **in blauer Schrift** Verweise auf das vorhandene QM-System, die alle Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach betreffen (und die so übernommen werden können). In großen Teilen trifft dies auch für zertifizierte gemeindliche Kindertagesstätten zu (Zuordnung zur einrichtungsinternen Struktur ist notwendig). Regelungen im Pädagogik Handbuch können als Prozessbeschreibung oder auch als Checkliste/Formblatt erarbeitet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	6
1.1.	Präambel	6
1.2.	Verantwortung des Trägers	7
1.3.	Kinderschutz in der Träger und Leitungsverantwortung	7
2.	Grundlagen.....	7
2.1.	Rechtliche Grundlagen.....	7
2.1.1.	Datenschutz und Schweigepflicht	8
2.2.	Ethische Grundlagen	9
2.3.	Fachliche Grundlagen	10
2.3.1.	Formen von Gewalt.....	10
2.3.2.	Grenzverletzungen und Übergriffe.....	10
2.3.3.	Täter:innenstrategien.....	11
2.3.4.	Umgang mit Macht und Vermeidung von Machtmissbrauch	12
3.	Risiko- und Schutzanalyse	12
4.	Prävention.....	12
4.1.	Personalauswahl und persönliche Eignung der Beschäftigten	12
4.1.1.	Verhaltenskodex	14
4.1.2.	Verhaltenssammel	14
4.1.3.	Fort- und Weiterbildung, Präventionsangebote, Fachberatung, Supervision	17
4.2.	Organisationsentwicklung	18
4.2.1.	Klare Organisationsstrukturen	18
4.2.2.	Vernetzung und Kooperation	18
4.3.	Sexualpädagogisches Konzept	19
4.3.1.	Einleitung	19
4.3.2.	Abgrenzung von kindlicher und Erwachsenensexualität	19
4.3.3.	Die psychosexuelle Entwicklung von Kindern	20
4.3.4.	Sinneswahrnehmung und Körperwahrnehmung	22
4.3.5.	Unser Verständnis von Sexualerziehung	23
4.3.6.	Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita	24
4.3.7.	Professioneller Sprachgebrauch / Sprachfähigkeit.....	27
4.3.8.	Geschlechtersensible Erziehung.....	28
4.3.9.	Heterogene Teams	30
4.3.10.	Nähe und Distanz in der Fachkraft-Kind-Interaktion.....	31
4.3.11.	Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe	32
4.3.12.	Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten.....	34
4.3.13.	Quellenangaben	35
4.4.	Partizipation und Beteiligung.....	35
4.5.	Beschwerdemanagement/Beschwerdeverfahren	36

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

4.6.	Erziehungspartnerschaft	38
5.	Gefährdungseinschätzung und Intervention	40
5.1.	Definition Kindeswohlgefährdung	40
5.2.	Abgrenzung der Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII	40
5.2.1.	§ 8a Absatz 4 SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	40
5.2.2.	§ 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII: Verfahren bei Kindeswohlgefährdung im institutionellen Kontext (institutionell bedingte Kindeswohlgefährdung / ibK)	41
6.	Rehabilitierung und Aufarbeitung	43
7.	Qualitätsentwicklung / Qualitätssicherung.....	43
8.	Quellenverzeichnis	45

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

QMH Qualitätsmanagementhandbuch
PH Pädagogik Handbuch
PB Prozessbeschreibung

1. Einleitung

1.1. Präambel

Die körperliche und seelische Unversehrtheit der uns anvertrauen Kinder steht im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit. Ziel ist es, allen Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten. Dieses Gewaltschutzkonzept macht deutlich, wie Kinder bei uns präventiv vor Gewalt in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder geschützt werden und welche Maßnahmen ergriffen werden, wenn es trotz aller Vorsorgemaßnahmen zu Fehlverhalten oder Gewalt kommen sollte.

Wenn man das Wohl von Kindern schützen möchte, muss man zunächst eine Gefährdung durch unterschiedliche Ereignisse und Entwicklungen grundsätzlich für möglich halten. Zudem ist es erforderlich, sich konsequent mit allen Verdachtsfällen auseinanderzusetzen und angemessen zu reagieren.

Das Gewaltschutzkonzept muss allen Mitarbeitenden bekannt sein. Es ist im Einarbeitungskonzept verankert, und das Wissen wird regelhaft einmal jährlich in einer Teamsitzung aufgefrischt.

Das Gewaltschutzkonzept ist eine Ergänzung der pädagogischen Einrichtungskonzeption. Die Qualitätshandbücher verstehen sich als Ergänzung der Einrichtungskonzeption sowie des Rahmenkonzeptes.

Es steht ebenfalls eine Version des Gewaltschutzkonzeptes in Einfacher Sprache zur Verfügung.

Das Schutzkonzept ist ein nie abgeschlossener Prozess. Es bildet grundlegende Prinzipien des gemeinsamen Miteinanders in unserer KiTa, die aktiv gelebt werden. Dazu gehört, dass es in Bezug auf Aktualität, Praxistauglichkeit und Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen regelmäßig, das bedeutet, einmal jährlich an den pädagogischen Tagen, entweder im Frühjahr oder Herbst, auf den Prüfstand gestellt wird.

Unter folgenden Gesichtspunkten überprüfen wir das Konzept:

Auswertung und Bearbeitung der jährlich durchgeführten Risiko- und Schutzanalyse

Auswertung von Verdachts- und Vorfällen: greifen die Maßnahmen des Schutzkonzepts?

Sind die beschriebenen Präventionsmaßnahmen weiterhin praxistauglich?

Werden die Maßnahmen umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?

Gibt es Maßnahmen oder Verfahrenswege, die verändert/verbessert werden sollten/müssen? Aktualisierung und Anpassung des Gewaltschutzkonzepts

Teilnahme an Fortbildungen zu dem Thema

1.2. Verantwortung des Trägers

Der Träger hat gemäß § 45 SGB VIII die Gesamtverantwortung für die Gewährleistung des Kindeswohls in Kindertageseinrichtungen. Er ist damit vollumfänglich verantwortlich für die Aufgaben nach § 45 (2) SGB VIII sowie die Vereinbarung zum Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII und die Meldepflichten nach § 47 SGB VIII.

Der Träger stellt sicher, dass Maßnahmen zur Prävention von Grenzverletzungen und Übergriffen implementiert werden und sorgt für regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden. Bei Bedarf zieht der Träger externe Beratungsstellen hinzu.

Um seinem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gerecht zu werden, steht der Träger in regelmäßigem Kontakt zur Leitung.

1.3. Kinderschutz in der Träger und Leitungsverantwortung

Das Führungsverhalten entscheidet darüber, wie wirksam die Inhalte des Gewaltschutzkonzeptes im pädagogischen Alltag umgesetzt werden. Träger und Leitung sind Vorbild im Gewaltschutz. Die Leitung ist Ansprechperson in der Einrichtung. Sie gibt Orientierung und Unterstützung.

Es gibt verbindliche Besprechungsstrukturen und die verschiedenen Zuständigkeiten sind transparent geregelt.

Um sicher zu stellen, dass die Mitarbeitenden stets über die neuesten Entwicklungen und Veränderungen im Bereich der Kitas informiert sind, nimmt die Leitung an entsprechenden Fortbildungen und an den Leitungskonferenzen teil.

Regelmäßige Team- oder Einzelfortbildungen sensibilisieren die pädagogischen Fachkräfte für dieses Thema.

Ein Fortbildungsplan wird jährlich erstellt.

Mit dem Träger finden in regelmäßigen Abständen Trägergespräche statt an denen der Kinderschutz ein Thema ist.

2. Grundlagen

2.1. Rechtliche Grundlagen

Alle Kinder haben einen Rechtsanspruch auf gewaltfreie Erziehung. Hieraus ergibt sich auch ein gesetzlicher Schutzauftrag für Kindertageseinrichtungen.

Mit Einführung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugend-Stärkungsgesetz – KJSG) muss jede betriebserlaubnispflichtige Einrichtung ein individualisiertes einrichtungsbezogenes Gewaltschutzkonzept erstellen und regelmäßig fortschreiben.

Die Rechte von Kindern werden durch folgende Gesetze abgesichert:

- UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 2, 3, 6, 12 und 19
- EU-Grundrechtecharta: Artikel 24
- Grundgesetz (GG): Artikel 6

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): § 1631 und § 1666
- Strafgesetzbuch (StGB): § 225, § 171, § 174, § 176a und b, § 180, § 184b
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII): § 1, § 8a, § 8b, § 22, § 45, § 47, § 48 und § 72a

Anlage: Gesetzestexte (Maywald)

2.1.1. Datenschutz und Schweigepflicht

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist im Kinderschutz gewissenhaft abzusichern, um die Persönlichkeitsrechte nicht zu verletzen. Dies gilt im Besonderen auch für die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte.

Rechtliche Grundlagen:

- Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche Deutschlands (DSG-EKD)
- Sozialdatenschutz SGB VIII Kap. 4

Dokumente mit personenbezogenen Daten werden grundsätzlich verschlossen aufbewahrt. Alle Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht (auch Praktikant:innen, Hauswirtschaftskräfte etc.). Es ist sichergestellt, dass Gespräche von Mitarbeitenden über vertrauliche Inhalte vor ungewollt Zuhörenden geschützt sind.

Fallberatungen werden mit anonymisierten Daten durchgeführt.

Personenbezogene Daten (auch in digitalisierten Ordnern) werden bei Ausscheiden des Kindes aus der Einrichtung datenschutzkonform vernichtet. Davon ausgenommen sind Unterlagen, die im Rahmen von Kinderschutzabläufen entstehen und alle Unterlagen die Aufbewahrungsfristen unterliegen. Dokumentationen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) sind für einen Zeitraum von 30 Jahren nach Ausscheiden des betroffenen Kindes sicher geschützt aufzuheben. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Meldung an das Jugendamt erfolgt ist. Diese Regelung gilt auch für Dokumentationen einer institutionell bedingten Kindeswohlgefährdung (§ 47 SGB VIII).

Alle relevanten Dokumente werden gemäß den vorgegebenen Aufbewahrungspflichten aufbewahrt und vernichtet.

Mit den Erziehungsberechtigten wird im Aufnahmevertrag eine schriftliche Vereinbarung zu Foto-, Ton- und Filmaufnahmen in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder geschlossen.

Aufnahmen mit privaten Endgeräten der Mitarbeitenden sind nicht zulässig. Kinder werden nicht gegen ihren Willen fotografiert. Es werden keine Aufnahmen von unbedeckten Kindern oder in unnatürlichen, beschämenden oder sexualisierten Posen gemacht.

Das entsprechende Formular ist fester Bestandteil unseres Aufnahmevertrages (EKHN)

Eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung nach § 45 SGB VIII ist gewährleistet.

2.2. Ethische Grundlagen

Die Verpflichtung zu einer wertschätzenden Grundhaltung ist im Leitbild des ERV verankert.

Der verbindlich eingeführte Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder und die einrichtungsbezogene Verhaltensampel übersetzt dies in konkrete Handlungsschritte.

Voraussetzung ist eine positive und gelebte Fehlerkultur im Team, in der unangemessenes Verhalten konstruktiv angesprochen und nicht ignoriert wird. Ziel dabei ist es, gemeinsam angemessene Verhaltensalternativen zu finden, um zukünftiges Fehlverhalten zu vermeiden. Die Fehlerkultur beinhaltet ein offenes und wertschätzendes kollegiales Feedback. Persönliche Grenzen und Belastungssituationen können offen angesprochen werden. Das Team übernimmt gemeinsam die Verantwortung für die Sicherstellung des Kindeswohls und bietet aktiv Unterstützung an. Ein Beschwerdemanagement für die Mitarbeitenden ist installiert und allen Mitarbeiterinnen bekannt und zugänglich.

QMH und PH der Kita, Kap. 7, PB „Unterstützung vom Team bei persönlicher Überforderung“

Wo zusammengearbeitet wird, kann es auch mal zu Unstimmigkeiten untereinander oder innerhalb des Teams kommen.

In diesen Fällen ist es wichtig, miteinander ins Gespräch zu kommen und aktiv an einer Problemlösung zu arbeiten. Im Rahmen der Personalfürsorge ist unser oberstes Ziel, eine einvernehmliche Einigung zu erlangen und die Zufriedenheit mit der Arbeit wiederherzustellen.

In Teamsitzungen und Konzeptionstagen werden diese besprochen und Lösungsansätze erarbeitet.

Den Fachkräften haben verschiedene Möglichkeiten und Ansprechpartner, sich Unterstützung hinzuzuholen, die nachfolgend aufgezählt werden:

- Kollegiales Gespräch
- KiTa-Leitung oder deren Stellvertretung
- Zuständiger Pfarrer*in / Trägervertreter*in
- Fachberatung
- MAV
- Gleichstellungsbeauftragte/r
- Sonstige externen Beratungsstellen

In regelmäßigen Träger-Leitungstreffen wird der Träger über Maßnahmen und aktuelle Entwicklungen informiert

Anlage: Leitbild ERV, Leitbild der Kita

Vertiefungsliteratur: Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen

2.3. Fachliche Grundlagen

2.3.1. Formen von Gewalt

Die aktuelle Fachliteratur unterscheidet verschiedene Formen von Gewalt gegen Kinder, die selten isoliert, sondern eher als Mischformen auftreten:

- *Körperliche Gewalt*: Schütteln; Schlagen (auch mit Gegenständen); Treten; Festbinden; Einsperren; Würgen; Verbrennen; Verbrühen; Verkühlen; Vergiften; etc.
- *Seelische Gewalt*: Beschämen; Bloßstellen; Entwürdigen; Erniedrigen; Anschreien; Beleidigen; Angst machen; Bedrohen; Erpressen; Überfordern; Ignorieren; etc.
- *Vernachlässigung*: Unzureichende Befriedigung körperlicher Bedürfnisse; Verweigerung notwendiger medizinischer Versorgung; Vernachlässigung der Aufsichtspflicht; Mangel an Anregung und/oder emotionalem Austausch; etc.
- *Sexualisierte Gewalt bzw. sexueller Missbrauch*: Erzwingen körperlicher Nähe; sexuelle Stimulation des Kindes; Vornehmen lassen von sexuellen Handlungen an dem/der
- *Täter*: in durch ein Kind; Vergewaltigung; Aufforderung an das Kind, sexuelle Posen einzunehmen; Vorzeigen von pornografischen Abbildungen vor dem Kind; Ausbeutung des Kindes durch Prostitution; etc.

Die aufgeführten Beispiele dienen zur Einschätzung und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2.3.2. Grenzverletzungen und Übergriffe

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Diese Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant und können in der Regel im Alltag korrigiert werden (gelbes Verhalten auf der Verhaltensampel):

Kind ungefragt auf den Schoß ziehen; unangekündigter Körperkontakt (z.B. Lätzchen überziehen, Nase/Mund abwischen); Kind mit anderen vergleichen; im Beisein des Kindes oder dessen Eltern (abwertend) sprechen; Sarkasmus und Ironie; Kind stehen lassen und ignorieren; etc.

Übergriffe

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Grenzen von Kindern hinwegsetzt (rotes Verhalten auf der Verhaltensampel):

Kind solange sitzen lassen, bis es aufgeessen hat; Separieren des Kindes; Diskriminierung; barscher und lauter Tonfall; Bloßstellen; Kind aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern; etc.

Die aufgeführten Beispiele dienen zur Einschätzung und Reflexion und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2.3.3. Täter:innenstrategien

Fachliche Kenntnisse über Täter:innenstrategien ermöglichen eine gezieltere Risikoanalyse bezogen auf potenzielle Gefahren im Hinblick auf Kontaktaufnahme oder Interaktion mit den Kindern im pädagogischen Alltag der Einrichtung.

Mit folgenden Strategien versuchen sich Täter:innen Kindern zu nähern:

- Kindern mit Komplimenten, besonderer Aufmerksamkeit oder Geschenken schmeicheln.
- Ein gutes Selbstbewusstsein und ein positives Körpergefühl wirken als Schutzfaktoren.
- Täter:innen wählen bewusst Kinder aus, die in ihrem Leben bereits Gewalt erfahren haben.
- Kinder sollten von Anfang an erfahren, dass es nicht ok ist, wenn ihre Grenzen von anderen verletzt werden. Das Wissen über Kinderrechte stärkt Kinder in ihrem Unrechtsbewusstsein und Urteilsvermögen.
- Manche Täter:innen fordern Kinder auf, für Foto- oder Filmaufnahmen zu posieren.
- In den Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder werden Kinder zu keinem Zeitpunkt gegen ihren Willen oder in sexualisierten oder beschämenden Posen fotografiert oder gefilmt. Alle Kinder können selbst entscheiden, was mit den gemachten Aufnahmen passiert (z.B. Aufnahme in ihr persönliches Portfolio; Aushänge in der Kita; etc.)
- Täter:innen nutzen es gezielt aus, wenn Kinder nicht genug über Sexualität wissen, oder sich nicht trauen, darüber zu sprechen.
- Durch das sexualpädagogische Konzept werden Kinder sprachfähig und gestärkt, sich bei erlebten Grenzverletzungen Hilfe zu holen und selbstbewusst Grenzen zu setzen.
- Täter:innen versuchen, die Gefühle der betroffenen Kinder zu manipulieren.
- In den Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder werden Kinder gestärkt, ihre Gefühle bewusst wahrzunehmen und auszudrücken.
- Täter:innen haben es leichter bei Kindern, die es nicht gelernt haben, sich gegenüber Erwachsenen abzugrenzen.
- Die Grundsätze der Beteiligung (Partizipation und Selbstvertretung) und die Möglichkeiten zur Beschwerde stärken Kinder in ihrer Selbstbestimmung.
- Der Übergriff wird als gemeinsames Geheimnis bezeichnet und das betroffene Kind wird zur Geheimhaltung aufgefordert.
- In alltagsintegrierten regelmäßigen Präventionsangeboten wird mit den Kindern über „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse gesprochen und ihnen wird vermittelt, dass Hilfe holen kein Petzen ist.
- Manche Täter:innen reden Kindern ein, dass es für sie keine Hilfe gibt.
- In den Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder wird Kindern vermittelt, dass sie von Erwachsenen unterstützt werden, um zu ihrem Recht zu kommen, und die Mitarbeitenden ihnen als vertrauensvolle Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Kinder erfahren, dass sie ernst genommen werden und ihnen geglaubt wird.
- Täter:innen erzeugen gezielt Schuldgefühle bei den betroffenen Kindern.
- Den Mitarbeitenden in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder ist bewusst, dass Erwachsene die Verantwortung für ihr Handeln tragen und sie eine Vorbildfunktion haben.
- Täter:innen versuchen, das Team gezielt zu manipulieren, um ihre Glaubwürdigkeit zu unterstützen. Sie bauen oft gute Beziehungen zur Leitung und dem Team auf, sodass ihnen niemand übergriffiges Verhalten zutrauen würde. Sie zeigen besonderes Engagement, die Bereitschaft jederzeit zu unterstützen und auch unangenehme Aufgaben zu

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

übernehmen. Sie positionieren sich nach außen mit einer positiven Einstellung zum Thema Kinderschutz.

- Den Mitarbeitenden in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder ist bewusst, dass jeder Verdacht sorgfältig geprüft werden muss, auch wenn man den geäußerten Vorwurf der beschuldigten Person niemals zutrauen würde.

Die aufgeführten Beispiele dienen zur Orientierung und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. (vgl. BMFSFJ und UBSKM (2024))

2.3.4. Umgang mit Macht und Vermeidung von Machtmissbrauch

In Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen sind Machtverhältnisse ungleich verteilt (Adultismus). Dieses Machtgefälle ist nicht per se problematisch, darf aber auch nicht negiert werden. Erst eine verantwortungsvolle Reflexion und der freiwillige Verzicht auf Macht ermöglichen eine wirkliche Beteiligung der Kinder, da sie nicht den Erwachsenen als alleinigen „Bestimmer“ wahrnehmen. Die bewusste Auseinandersetzung mit dem Thema Adultismus trägt aktiv zum Kinderschutz bei. Kinder, die erleben, dass Altersunterschiede nicht grundsätzlich mit besonderen Privilegien verknüpft sind, übertragen dies auch auf ihr eigenes Verhalten gegenüber jüngeren Kindern.

3. Risiko- und Schutzanalyse

Mit der einrichtungsbezogenen Risiko- und Schutzanalyse werden alltägliche, strukturelle, räumliche und personelle Risikofaktoren, die übergreifende Verhaltensweisen oder Machtmissbrauch begünstigen, regelmäßig überprüft.

Die Risiko- und Schutzanalyse wird jährlich durchgeführt. Die festgestellten Risiken und die Maßnahmen zur Risikoabwehr werden dokumentiert und in der Einrichtung verwahrt. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen wird überprüft.

Einmal Jährlich führen wir eine Risiko- und Schutzanalyse durch, in der alle Mitarbeiter*innen der Kita eingebunden sind. Diese Analyse umfasst unterschiedliche Bereiche in unserer Einrichtung. (Nähe und Distanz, räumliche Gegebenheiten, Personal, Herausforderungen im Tagesablauf u.v.m.). In den Teamsitzungen und/oder an den Konzeptionstagen werden die Ergebnisse ausgewertet und die erforderlichen Maßnahmen zum Schutze der Kinder ergriffen.

4. Prävention

4.1. Personalauswahl und persönliche Eignung der Beschäftigten

Das Thema Gewaltschutz ist im Einstellungsprozess fest verankert. Bereits im Bewerbungsprozess wird eindeutig vermittelt, dass eine wertschätzende Grundhaltung im Sinne des

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

Leitbildes vorausgesetzt wird und Gewalt in keiner Form geduldet wird. Bewerber:innen werden gezielt zu ihrer persönlichen Haltung befragt.

Die Probezeit wird als solche ernst genommen. Während dieser Zeit werden Grundhaltungen gegenüber Kindern, respektvoller Umgang, Umgang mit Nähe und Distanz, Machtverhältnisse und grenzverletzendes Verhalten eingeschätzt und reflektiert.

Auch Hauswirtschaftspersonal, Praktikant:innen, Studierende und ehrenamtlich Tätige werden vor Tätigkeitsbeginn auf ihre Verantwortung im Gewaltschutz hingewiesen.

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden müssen vor Beschäftigungsbeginn ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII vorlegen, welches in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) aktualisiert werden muss. Dies gilt für alle Personen, die regelmäßig, über eine gewisse Dauer und im Kontext eines Einzel- oder Kleingruppenseittings mit Kindern in Kontakt kommen, wenn die Möglichkeit zu Intimität und Körperkontakt gegeben ist (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Führungszeugnissen bei Neben- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendhilfe, 2012).

Innerhalb des Teams wird auf eine kontinuierliche und wiederkehrende Auseinandersetzung mit den Themen des Gewaltschutzkonzeptes geachtet. Handlungsleitlinien und Verfahrensabläufe werden allen Mitarbeitenden durch regelmäßige Unterweisungen und Schulungen bekannt gemacht. Die einrichtungsbezogenen Abläufe werden im Rahmen der jährlichen Risiko- und Schutzanalyse kontinuierlich reflektiert und angepasst.

Personalauswahl und -entwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz.

Dabei ist der Träger in der Verantwortung Mitarbeiter einzustellen, denen vertrauenswürdige Schutzbefohlene anvertraut werden können.

Bei Neueinstellung eines Mitarbeiters informiert die Leitung den Bewerber über die Regeln des Kindergartens und Vereinbarungen zur Prävention.

Das Schutzkonzeptes und die Kindergartenkonzeption bieten Einblick in unseren Alltag. Zusätzlich wird der Bewerber zu einer Probearbeit eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden.

Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerber*innen darüber auch in Austausch.

Erweitertes Führungszeugnis

Voraussetzung des Zustandekommens des Arbeitsvertrags ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII.

Das Führungszeugnis muss spätestens alle fünf Jahre aktualisiert vorgelegt werden.

Auch ehrenamtliche Tätige legen dies vor.

Einarbeitung

Zu Beginn des Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikant*innen und Ehrenamtliche eine Einweisung durch die Kita-Leitung statt.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex beinhaltet die Vereinbarung zwischen Träger und Mitarbeiter*innen auch Ehrenamtliche, um sich bewusst zu machen, welches Handeln und welche Grundsätze

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

in unserer Einrichtung verfolgt werden und sie dazu verpflichtet sind, in unserer Kita achtsam mit dem Wohl eines Kindes, der Eltern, der Kollegen*innen umzugehen. Dazu ist dies eine Erklärung für den Arbeitgeber, dass jegliche Verstöße an ihn gemeldet werden müssen, die mit Kindeswohlgefährdung bzw. Straftaten in Zusammenhang stehen.

Verweis: QMH +PH der Kita - Kap. 4 Personalentwicklung

4.1.1. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wird vom Träger vorgegeben und als Selbstverpflichtungserklärung von allen Mitarbeitenden unterzeichnet. Der Verhaltenskodex ist Bestandteil der Einstellungsunterlagen und Teil der Personalakte.

Der Verhaltenskodex sensibilisiert die Mitarbeitenden, gibt Orientierung und Handlungssicherheit. Als gelebte Praxis trägt er zu einer Atmosphäre von Gewaltfreiheit und Respekt bei.

Der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung sind verbindlicher Bestandteil der Einstellungsunterlagen. Beide Dokumente sind als Anlage beigefügt.

Anlage: Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

4.1.2. Verhaltensampel

Die Verhaltensampel ist als Führungs- und Steuerungsinstrument zu verstehen. Die Verhaltensampel konkretisiert den Verhaltenskodex. Sie regelt das Verhalten der Erwachsenen gegenüber den Kindern und dient damit als Orientierung im pädagogischen Alltag und als Grundlage für Selbstreflexion, kollegiales Feedback oder auch für mögliche Sanktionen bei unangemessenem oder übergriffigem Verhalten. Die Verhaltensampel ist ein im Team entwickelter und verabschiedeter Konsens über eine gewaltfreie pädagogische Grundhaltung, die von allen getragen und verbindlich umgesetzt wird.

Dieses Verhalten unterstützt die Entwicklung von Kindern.
Hier braucht es eine Verständigung über Situationen, in denen das Verhalten aus Sicht des Kindes möglicherweise nicht erwünscht aber trotzdem pädagogisch richtig und erforderlich ist.

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich.

Dieses Verhalten gilt als pädagogisches Fehlverhalten.

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

Dieses Verhalten bedarf der sofortigen Unterbrechung zum Schutz des Kindes.
Das Verhalten wird in jedem Fall thematisiert und weiter untersucht.

Es gibt in der Einrichtung einen transparenten Verfahrensablauf, wie bei gelbem und rotem Verhalten vorgegangen wird.

Die Verhaltensampel wird regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt.

Unsere einrichtungsinterne Verhaltensampel dient dazu Standards zu formulieren, die Gewalt und Machtmissbrauch in unserer Einrichtung verhindern. Wo Menschen miteinander leben und arbeiten kann es zu unbeabsichtigten oder beabsichtigten Übergriffen kommen.

Durch konsequente Prävention lässt sich dies jedoch verringern. Entscheidend sind dabei die Haltung, das Menschenbild und die Einstellung aller Beteiligten und ein uneingeschränktes Bekenntnis zur Gewaltfreiheit. Ein entscheidender Meilenstein im Hinblick auf Gewaltfreiheit ist eine gut funktionierende Teamkultur, die im besten Fall präventiv wirkt und in Akutsituationen schützend sozusagen im Hintergrund wirkt und Handlungssicherheit gibt. Dazu gehören: Wertschätzung, Wohlwollen, Achtsam sein miteinander, sich gegenseitig unterstützen, dem anderen den Rücken stärken, Vertrauen, konstruktive Kritik, Anteilnahme, Erfolge sehen und bekannt machen, Anerkennung zeigen, bei Missständen/ Übergriffen nicht wegsehen, sondern aktiv benennen und einen ständigen wohlwollenden Austausch über Handlungsalternativen entwickeln.

Während wir uns mit der Verhaltensampel befasst haben, haben wir gemerkt, dass wir uns zunächst damit beschäftigen müssen, wie wir im Alltag reagieren können, wenn wir Kinder haben, die uns an unsere Grenzen bringen. Gewalt und Machtmissbrauch entstehen in der Regel nicht durch bewusstes missbräuchliches Agieren, sondern aus Überforderungssituationen.

In den Teamsitzungen und an Konzeptionstagen wird über schwierige Situationen gesprochen, nach konstruktiven Lösungen gesucht und Verhaltensampel weiterentwickelt und angepasst. Das Ampelsystem wird als Tagesordnungspunkt in den Teamsitzungen und an Konzeptionstagen etabliert. Alle Farben werden angesprochen.

Verfahrensablauf bei gelbem und rotem Verhalten:

Der/die Mitarbeiter*in zeigt ein Verhalten, dass für die kindliche Entwicklung nachteilig sein kann. Dieses Verhalten ist kritisch zu hinterfragen (auch selbstkritisch) bzw. im Einzelfall zu begründen. Der/Die Mitarbeiter*in ist überlastet oder überfordert, es bedarf einer Aufarbeitung und es müssen alternative Lösungen gefunden werden. Der/Die Mitarbeiter kann sich darauf verlassen, dass andere Kolleg*innen ihn/sie darauf ansprechen (im besten Fall direkt), wenn sie einen Übergriff beobachten oder eine Eskalation erkennbar wird. Die Einrichtungsleitung wird hinzugezogen, wenn das kollegiale Feedback nicht zu einer zufriedenstellenden Klärung führt oder das Verhalten sich wiederholt.

Der/Die Mitarbeiter*in zeigt ein grenzüberschreitendes übergriffiges Verhalten, der/die Mitarbeiter*in verhält sich grob fahrlässig (Mitarbeiter*innen können ggf. abgemahnt/ angezeigt/ bestraft werden). Der/Die Mitarbeiter*in zeigt sich in Überlastungssituationen über-

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

fordert und reagiert nicht auf die bedrohliche Situation. Hier erfolgt eine sofortige Unterbrechung des Verhaltens zum Schutz des Kindes. Es findet sofort ein Gespräch, unter Einbeziehung der Leitung statt und der Vorfall wird dokumentiert. Der Träger wird abhängig von der Schwere des Vorfalls informiert, ggfs. findet das Gespräch gemeinsam mit dem Träger statt. Es werden weitergehende Maßnahmen besprochen und eingeleitet. Bei einer Beeinträchtigung des Kindeswohls im institutionellen Kontext, erfolgt eine Meldung nach § 47 SGB VIII. Die Meldung wird von Leitung und Träger sorgfältig dokumentiert und es erfolgt eine Meldung an die zuständigen Behörden.

Anlage: Einrichtungsbezogene Verhaltensampel

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

4.1.3. Fort- und Weiterbildung, Präventionsangebote, Fachberatung, Supervision

Themenbezogene Fortbildungen werden von der trägerinternen Weiterbildungsakademie fortlaufend angeboten.

Präventionsangebote zur Persönlichkeitsstärkung und zur Förderung der sozio-emotionalen Entwicklung von Kindern sind alltagsintegrierter fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Externe Unterstützung (z.B. Fachberatung, Supervision, o.ä.) steht uns regelhaft zur intensiven Reflexion unserer Arbeit zur Verfügung.

Die trägerinterne Weiterbildungsakademie bietet uns themenbezogene Fortbildungen u.a. zu den einzelnen Themen des Gewaltschutzkonzeptes an.

Des Weiteren nutzen wir externe Anbieter (z.B. Päd. Akademie Elisabethenstift, Darmstadt; Akademie für Kindergarten und Hort; VHS-Frankfurt).

Wir haben uns entschieden Fortbildungen und Verpflichtende Schulungen überwiegend als Team-Fortbildungen/Schulungen durch zu führen.

Natürlich kann jedes Mitglied des Teams auch individuell an Fortbildungen teilnehmen, die bei ihm / ihr Interesse geweckt haben, um seine / ihre Fachkenntnisse zu erweitern und den Leitgedanken unserer pädagogischen Arbeit in der Kita zu vertiefen und ergänzen. Das erlernte neue Wissen wird im Rahmen der Teamsitzungen oder an den Konzeptionstagen an die Kolleg*innen weitergegeben, so dass alle inhaltlich von einer Fortbildung profitieren. Die Fachberatung des ERV, ISEF des ERV, die Beratungsstellen des „Haus am weißen Stein“ und das Stadtschulamt stehen uns als ergänzende Unterstützungsangebote zur Verfügung.

In Teamsitzungen und an den Konzeptionstagen entscheiden wir gemeinsam welche Teamfortbildungen für unsere Einrichtung im nächsten Jahr wichtig sind. Die Verpflichtenden Schulungen (Erste Hilfe, Brandschutz, § 8a) werden in regelmäßigen Abständen mit einbezogen.

Für das Kita-Team haben wir als Präventionsmaßnahme zur Gesundheitsförderung regelmäßige Massagen etabliert.

Unsere Kinder nehmen an folgenden Angeboten externer Mitarbeiter*innen teil
Yoga: Kinderyoga kann die Motorik, die Körperwahrnehmung und das Körpergefühl verbessern und den Gleichgewichtssinn stärken. Die Kinder lernen sich selbst ganzheitlich wahrzunehmen, was sie ausgeglichener und zufriedener werden lässt.

Musikalische Früherziehung: Musikalische Bildung im Elementarbereich ist ein Element der Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbildung von Kindern.
Ein musizierendes Kind hat die Möglichkeit, sich auf diese Weise selbst auszudrücken und seine Stimmung zu regulieren.
Es hat einen unmittelbaren, teilweise unbewussten Kontakt zu seinem Gefühlsleben und wird durch die künstlerische Selbstäußerung in seinem Selbstbewusstsein gestärkt.

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

Sport – und Bewegung: Gezielt wöchentliche Bewegungseinheiten, die in erster Linie Spaß an Bewegung erzeugen sollen und zusätzlich die wichtigsten Bereiche für eine ganzheitliche Entwicklung abdecken, wie beispielsweise Motorik, Sprache, Sozialkompetenz, etc. *
So stellen wir sicher, dass unsere Einrichtung ein sicherer Ort für die Entwicklung der Kinder und das Wohl der Mitarbeiter*innen ist.

4.2. Organisationsentwicklung

4.2.1. Klare Organisationsstrukturen

Eine präzise Aufgabenverteilung gibt Sicherheit und Orientierung, da jede Person einschätzen kann, was von ihr erwartet wird. Die Leitung trägt die Verantwortung dafür, dass die Vorgaben von allen Mitarbeitenden eingehalten werden. Innerhalb einer positiven Fehlerkultur wird Fehlverhalten konsequent angesprochen und geklärt.

Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind als Organigramm sichtbar dargestellt.

Die wichtigen Verfahrensabläufe sind klar formuliert und allen Mitarbeitenden jederzeit zugänglich.

Für alle in unserer Kita tätigen Mitarbeitenden gibt es eine allgemeine Stellenbeschreibung im QMH + PH Kap.4.6.. die für alle zugänglich ist.
Im Herbst/Winter 2025 werden die neue Stellenbeschreibungen mit allen Mitarbeitenden zwischen der Eingruppierung E4 bis E7+50% besprochen und unterschrieben. Somit haben diese Mitarbeitenden eine aktuelle Fassung.
Jede/r Mitarbeiter*in erhält bei Aufnahme der Tätigkeit eine Fassung als Leitfaden über die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten.
Verweis: QMH + PH Kita–Kap. 5 Organisationsstruktur

Anlage: Einrichtungsbezogenes Organigramm

4.2.2. Vernetzung und Kooperation

Die Kontaktdaten der Funktionsstelle Kinderschutz (iseF) liegen vor und das Verfahren zur Gefährdungseinschätzung ist klar und verbindlich geregelt.

Informations- und Beratungsstellen sind bekannt. Kontaktdaten können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden (Orgavision).

In einem „roten Ordner“ im Personalraum befinden sich alle notwendigen, aktuellen Infos zum Kinderschutz- und Gewaltschutzkonzept. Hier befinden sich auch die aktuellen Kontaktdaten der Kinderschutzfachkraft (ISEF).
Der Ordner ist allen Mitarbeitenden zugänglich und die Dokumentationsbögen zur Gefährdungseinschätzung werden bei Bedarf genutzt.
Info-Broschüren und Kontaktdaten unterschiedlicher Beratungsstellen, Fortbildungsanbietern, MAV, Unfallversicherung, etc. liegen im Personalraum aus.

Für die Erziehungsberechtigten liegen im Eingangsbereich Informationen von Beratungsstellen aus, wenn vorhanden auch in unterschiedlichen Sprachen.

Um eine umfassende Unterstützung sicher zu stellen ist unsere Kita im Austausch mit anderen lokalen Beratungsstellen, Fachberatungen und Organisationen.

4.3. Sexualpädagogisches Konzept

4.3.1. Einleitung

Dieses sexualpädagogische Konzept unterstützt die Handlungssicherheit zum Thema kindliche Sexualität im Alltag von Kindertageseinrichtungen. In unser ganzheitliches Bildungsverständnis ist auch die Begleitung der psychosexuellen Entwicklung von Kindern eingebettet. Kinder haben ein Recht auf die Unterstützung ihrer Entwicklung (vgl. UN Kinderrechtskonvention Artikel 6). Dazu gehört auch die Unterstützung der psychosexuellen Entwicklung. Ziel unserer Pädagogik ist es, allen Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie ein positives Selbstbild und ein stabiles Selbstbewusstsein entwickeln können. Wir respektieren die gesellschaftliche Vielfalt in unseren Einrichtungen und zeigen dies auch durch einen sensiblen Umgang mit dem Thema „Sexualität“. Sexuelle Bildung von Anfang an ist ein wichtiger Bestandteil in der Prävention von sexualisierter Gewalt.

Wenn keine bewusste Sexualerziehung stattfindet, wird Kindern eine Haltung vermittelt, die durch Scham und Tabus geprägt ist, für Sprachlosigkeit sorgt und im Endeffekt die kindliche Entwicklung hemmt.

Über Sexualität und Körperteile zu sprechen, die eigenen und die Grenzen anderer zu erkennen, ist präventiver Kinderschutz. Kinder, die erfahren, dass sie über dieses Thema reden dürfen und Begriffe für ihre Genitalien kennen, erlangen ein gesundes Selbstbewusstsein, erwerben die Fähigkeit, „Nein“ zu sagen und sich aktiv Hilfe zu holen, wenn sie Situationen erleben, die ihnen unangenehm sind. Daher ist ein sexualpädagogisches Konzept zur Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt elementarer Bestandteil eines Gewaltschutzkonzeptes.

Ziel ist es, dass alle Mitarbeitenden sich sicher fühlen, über sexualpädagogische Themen sowohl mit Kindern als auch mit anderen Erwachsenen offen sprechen zu können, Erfahrungsräume in der Einrichtung zu ermöglichen, und dass eine gemeinsame Haltung im Team entsteht. Dazu ist eine Auseinandersetzung mit den individuell sehr verschiedenen Normen und Werten erforderlich.

4.3.2. Abgrenzung von kindlicher und Erwachsenensexualität

Kindliche Sexualität darf nicht mit der Sexualität von Erwachsenen gleichgesetzt werden. Um Verhalten von Kindern einordnen und einschätzen zu können, ist ein Wissen über die Unterschiede erforderlich.

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

Kinder erleben Sexualität anders als Erwachsene. Kindliches Erleben ist spielerisch. Sie sind neugierig und entdecken mit allen Sinnen körperliches Wohlbefinden. Jede angenehme Körpererfahrung ist Teil der kindlichen Sexualität.

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spontan	eher geplant
neugierig und spielerisch	eher genital fokussiert
Geborgenheit / Kuschneln	auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet
Körpererleben mit allen Sinnen	Erotik
selbstbezogenes Spielen an Genitalien	beziehungsorientiert
Erkundungs- und Rollenspiele (Körpererkundungsspiele)	Befangenheit
Unbefangenheit	auch Blick auf problematische Seiten
Handlungen werden nicht bewusst als sexuell wahrgenommen	

(vgl. Institut für Sexualpädagogik (iSp))

Es handelt sich hierbei um eine Orientierung und nicht um eindeutig abgrenzbare und überprüfbare Kriterien.

Da sich die Sexualität von Kindern und Erwachsenen grundlegend unterscheidet, dürfen Erwachsene bei der Beurteilung von kindlichem Sexualverhalten nicht von ihrer eigenen Perspektive ausgehen. Es ist wichtig, bei der Einschätzung eines Verhaltens oder einer Situation immer die Perspektive des Kindes einzunehmen, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

4.3.3. Die psychosexuelle Entwicklung von Kindern

Zur professionellen Einordnung von kindlichen sexuellen Aktivitäten ist eine Kenntnis über die sexuelle Entwicklung von Kindern erforderlich. Im Folgenden sind typische Entwicklungsschritte aufgeführt. Die Liste gibt lediglich eine kurze Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass Entwicklung grundsätzlich individuell verläuft und teilweise erheblich von den angegebenen Zeiträumen abweichen kann.

Vorstufen einer späteren sexuellen Wahrnehmung entstehen bereits vor der Geburt im Mutterleib (z.B. Fähigkeit, körperlichen Kontakt zu genießen).

Erstes Lebensjahr:

Sinneswahrnehmungen stehen im Vordergrund. Durch körperliche Nähe und Berührungen werden Erfahrungen mit Wohlbefinden und Geborgenheit gemacht. Es entwickelt sich das Urvertrauen. Die Welt und der eigene Körper werden entdeckt. Eine Berührung der eigenen Genitalien findet meist zufällig statt.

Zweites und drittes Lebensjahr:

Erforschen ist das handlungsleitende Thema des Kindes. Das Kind entwickelt ein Bewusstsein für sich und seinen Körper (Identitätsentwicklung). Das Kind erkennt zunehmend den Unterschied der Geschlechter und entwickelt seine Geschlechtsidentität. Dies ist oft noch

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

nicht statisch. Kinder fühlen sich mal dem einen und dann wieder dem anderen Geschlecht zugehörig oder verorten sich irgendwo dazwischen. Das Kind zeigt Interesse am eigenen Körper und erforscht dabei auch die eigenen Genitalien und zeigt diese manchmal spontan und unbefangen anderen Kindern oder Erwachsenen. Kinder berühren ihre eigenen Genitalien absichtlich, da sie sich dabei wohlfühlen. Körperkontakt wird meist als genussvoll erlebt. Das Kind erfährt erste soziale Normen zum Umgang mit Nacktheit und sexuellen Handlungen. Kinder äußern erste Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt. Kinder können dabei meist gut steuern, wie viel sie wissen möchten. Manche Kinder entwickeln bereits in dieser Phase erste Körperscham und setzen bewusst Grenzen, die grundsätzlich akzeptiert werden müssen. In der Autonomiephase (betrifft auch Ausscheidungen) lernen Kinder, was ihr Körper kann, und entwickeln im besten Fall ein stabiles Selbstbewusstsein.

Viertes bis sechstes Lebensjahr:

Das Entwicklungsthema ist jetzt vorwiegend der Aufbau von stabilen sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen und ein zunehmendes Regelverständnis. Kinder verbinden in diesem Alter oft Freundschaft mit „verliebt sein“ (Ausdruck, dass sie jemand sehr mögen; Alter und Geschlecht sind dabei oft unerheblich.). Diese Gefühle sind manchmal auch mit schwerem Liebeskummer verbunden und sollten unbedingt ernstgenommen werden. Kinder erfahren Ablehnung von Erwachsenen zu Nacktheit in der Öffentlichkeit oder auch zu Berührung der Genitalien bei sich selbst oder anderen Kindern. Körpererkundungen finden daher jetzt meist im Verborgenen statt. Kinder lernen den Umgang mit Grenzen. Die Nutzung einer provozierenden Sprache steht oft im Zusammenhang mit einer Neugier, was bei verbaler Grenzüberschreitung geschieht. Das Kind verfügt in der Regel über eine Geschlechtsidentität (siehe 4.3.8.1) und weiß, dass sein körperliches Geschlecht sich nicht verändert. Es entwickeln sich Vorstellungen von unterschiedlichen Geschlechterrollen.

Grundschulalter:

Das Schamgefühl ist in der Regel ausgereift, und viele Kinder möchten nicht mehr von anderen Personen nackt gesehen werden. Sie haben gelernt, dass Sexualität in vielen Situationen ein gesellschaftliches Tabuthema ist. Es bilden sich vermehrt gleichaltrige, geschlechts-homogene Peergroups und Freundschaften. Wissen über Sexualität oder eine sexuell geprägte Sprache werden als sichtbares Zeichen genutzt, um zu zeigen, was sie anscheinend über die Welt der Erwachsenen wissen. Gespräche über „verliebt sein“ stehen im Vordergrund. Einsetzen der vorpubertären Körperkontakte passieren außerhalb der Wahrnehmung von Erwachsenen.

Besonderheiten bei Kindern mit Behinderung:

Die sexuelle Entwicklung von Kindern mit Behinderung erfährt vielfach weniger Beachtung. Daher ist eine entwicklungsangemessene Sexualerziehung und hohe Sensibilität erforderlich, da Kinder mit Behinderung dreimal so häufig wie Kinder ohne Behinderung sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind.

Eine Behinderung kann Auswirkungen auf das Körpergefühl, die Körperscham, die Fähigkeit, Grenzen anderer wahrzunehmen, und die Fähigkeit zur Impulskontrolle haben. In diesen Fällen benötigen die Kinder auch in ihrer sexuellen Entwicklung eine behutsame Begleitung und Unterstützung.

(vgl. BZgA)

4.3.4. Sinneswahrnehmung und Körperwahrnehmung

Im pädagogischen Alltag werden vielfältige Sinneseindrücke ermöglicht, durch die Kinder ihren Körper und ihre Selbstwirksamkeit spüren können.

Kinder erleben einen lustvollen Umgang mit dem eigenen Körper, entwickeln ein positives Körpergefühl und fördern so ihre Gesundheit und Lebensqualität.

Ein achtsamer Umgang mit Sinneseindrücken und Gefühlen stärkt die Entwicklung und bewusste Wahrnehmung der persönlichen Grenzen.

Um die vielfältigen Sinneswahrnehmungen anzusprechen, halten wir die unterschiedlichsten Spielmaterialien in den Gruppen (z.B. Geräuschemory, Tastbretter, Knetmasse, etc.); im Außengelände (z.B. Materialien für eine Bewegungsbaustelle, Sand- und Wasserspiele) für die Kinder bereit. Wir haben gemeinsam entschieden und vereinbart welche Materialien wir besonders geeignet dafür finden und überprüfen diese regelmäßig.

Sexualität in der Kita ist längst kein Tabuthema mehr. In einer Gemeinschaft stellen Kinder schnell Unterschiede zu ihrem eigenen Körper fest. Dies ist ein vollkommen normales Anzeichen einer gut verlaufenden psychosexuellen Entwicklung. Kinder treibt Neugierde an und keine sexuelle Begierde. Diese Sorge haben wir Erwachsenen, die jedoch völlig unbegründet ist. Diese sexuelle Phase ist für die Kinder wichtig, um Lernerfahrungen zu machen für das weitere Leben und für die Beziehung zu anderen Menschen. Wir ermöglichen unseren Kindern diese Erfahrungen machen zu können, z. B. durch Körpererkundungsspiele bei denen es natürlich klare Regeln, siehe S.21, geben muss und die immer mit einem wachsamen Auge der Erzieher/innen in den Blick genommen werden. Aber auch Fragen der Kinder dürfen beantwortet werden. Dabei geht es jedoch in keiner Weise um sexuelle Aufklärung.

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich stark von der der Erwachsenen. Den Erwachsenen geht es darum, die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und über Körperkontakt Beziehungen zu anderen Erwachsenen zu gestalten. Kinder entdecken zunächst ihren eigenen Körper, die eigene Lust und erforschen, zu welchen Empfindungen sie fähig sind. Sexuelle Erfahrungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen, sondern als Lust, Freude und Befriedigung von persönlichen Bedürfnissen und Wohlgefühl. Im Laufe der Kindheit werden im Kind gesellschaftliche Normen, religiöse Überzeugungen, familiäre, kulturelle Glaubenssätze und Werte, moralische Regeln und Schamgrenzen verinnerlicht und geprägt. Kinder lernen ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle kennen. Dieses Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage „NEIN“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Daher ist es von großer Bedeutung, Jungen und Mädchen Erfahrungsräume zu bieten und sie auf diese Weise in ihrem Entwicklungsprozess zu unterstützen.

In unserer Kindertageseinrichtung sollen sich alle Mädchen und Jungen heimisch und geborgen fühlen. Jüngere oder unsichere Kinder werden begleitet und dabei unterstützt die Welt der Kita zu erobern. Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist es wichtig, dass Mädchen und Jungen in ihrem Rollenverhalten individuell wahrgenommen und respektiert werden. In altersangemessener Form und vom Kind ausgehend wird über Geschlechtermerkmale und Rollenverständnis gesprochen. Aber auch Regeln und Grenzen werden thematisiert, müssen akzeptiert und eingehalten werden.

z. B. Pflege:

In unserer Kita kommt es zu Pflegesituationen, die einen besonderen Schutz der Intimsphäre erfordern, zum Beispiel, wenn Kinder noch gewickelt werden müssen.

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

Es gibt einen Wickelplatz, an dem die Privatsphäre des Kindes gewahrt wird. Nach Möglichkeit wird der Wunsch des Kindes, von einer bestimmten pädagogischen Fachkraft gewickelt zu werden, berücksichtigt.

Die zuständige Fachkraft informiert im Zuge der Transparenz die Kollegen, dass sie nun das Kind wickeln gehen wird. Die Kinder können über eine kleine Treppe selbstständig auf den Wickeltisch gelangen, damit das pädagogische Fachpersonal nicht schwer heben muss. Die Wickelsituation wird so angenehm wie möglich gestaltet und es wird mit dem Kind zugewandt gesprochen. Das Kind wird nur zum Zweck des Wickelns angefasst.

Nur das pädagogische Fachpersonal darf wickeln, Auszubildende erst dann, wenn sie zuvor die Wickelsituation mit einer pädagogischen Fachkraft geübt haben.

Sollte ein Kind das Wickeln vollends ablehnen, wird dieser Wunsch auf Grund der Selbstbestimmung des Kindes akzeptiert. Beim Kind wird in kurzen Zeitabständen nachgefragt, ob es inzwischen gewickelt werden möchte. Lehnt ein Kind das Wickeln kategorisch ab, werden die Eltern angerufen um ihr Kind in der Kita selbst zu wickeln oder abzuholen.

Ähnlich sensibel wird beim Toilettenbesuch verfahren. Eltern werden gebeten, diesem Raum fernzubleiben, um die Intimsphäre der anderen Kinder nicht zu gefährden.

Dem Kind wird Hilfe angeboten und nur, wenn es diese einfordert, begleitet die pädagogische Fachkraft das Kind beim Toilettengang. Falls doch einmal erforderlich, kündigen sich die pädagogischen Fachkräfte vor Öffnen der Toilettentür oder beim Eintreten an. Wir beachten die Schamgefühle der Kinder. Sie entscheiden z. B., ob sie die Toilettentür geöffnet lassen wollen oder sie lieber schließen möchten.

Die Kinder entscheiden selbst wo sie sich, im Rahmen der „geschützten“ Möglichkeiten, umziehen möchten. In Abholzeiten wird den Kindern die Möglichkeit aufgezeigt, sich z. B. im Gruppenraum umzuziehen, wo sie vor Blicken von Fremden geschützt sind.

Umziehaktionen werden von uns als ganz natürlich angesehen und so auch nach außen an andere vermittelt.

Im Sommer ist regelmäßiges Eincremen mit Sonnencreme erforderlich. Die Kinder werden von den Eltern vor dem Kita-Besuch eingecremt. Ist ein Nachcremen erforderlich, leiten die pädagogischen Fachkräfte die Kinder dazu an, sich möglichst selbstständig einzucremen. Hilfestellung wird nur geleistet, wenn das Kind es wünscht oder aber noch nicht in der Lage ist, sich selbstständig einzucremen, um Verbrennungen vorzubeugen.

Darüber hinaus werden den Kindern in den Sommermonaten Wasserspiele zur Abkühlung im Außengelände angeboten. Hierbei wird darauf geachtet, dass sich kein Kind nackt aufhält. Umgezogen wird sich in der KiTa unter der Aufsicht des pädagogischen Fachpersonals, um Missverständnisse auszuschließen oder um zu verhindern, dass Fremde die Kinder vom Gartenzaun aus heimlich beobachten oder fotografieren können

4.3.5. Unser Verständnis von Sexualerziehung

Sexualerziehung in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder ist ein Teil des gesetzlich verankerten Bildungsauftrags und erfolgt nach einem ganzheitlichen Konzept, welches in das Gesamtkonzept der Einrichtung eingebettet ist. Voraussetzung für gutes Gelingen ist eine gemeinsame Haltung im Team und Offenheit sowie Vertrauen in der Erziehungspartnerschaft. Ein gutes Körpergefühl, Genussfähigkeit, ein altersangemessenes Wissen über

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

die Vorgänge im eigenen Körper und sprachliche Ausdrucksfähigkeit sind wichtige Bausteine beim Aufbau der individuellen sexuellen Identität.

In den Gruppenräumen, in der Bibliothek und im Mitarbeiter*innenraum stehen Kinder- und Fachbücher zu den Themen Körperaufklärung, Sexualität, Sexualaufklärung, sexuelle Grenzverletzungen für Kinder, Fachkräfte und Erziehungsberechtigte bereit. Die Kinder können sich entweder eigenständig oder gemeinsam mit den Bezugspersonen die Kinderbücher anschauen. Fragen der Kinder werden altersgemäß beantwortet. Vielfältige Fachliteratur und Informationsmaterial können alle Mitarbeiter*innen dazu nutzen, sich auf die Themen vorzubereiten und/oder ihr Wissen zu erweitern. Die Erziehungsberechtigten können sich Kinder- und auch Fachbücher ausleihen, um sich über die Themen zu informieren und/oder mit dem Kind sich die Kinderbücher zu Hause anschauen.

Präventionsangebote (z.B. mein Körper gehört mir, Umgang mit Gefühlen, angenehme und unangenehme Gefühle, gute und schlechte Geheimnisse, „NEIN“ sagen, Hilfe holen ist kein Petzen) sind in Projekten in unserem pädagogischen Alltag verankert.

4.3.6. Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita

4.3.6.1. Körpererkundungsspiele

Körpererkundungsspiele unter Gleichaltrigen gehören zur altersentsprechenden Entwicklung von Kindern. In jeder Evangelischen Tageseinrichtung für Kinder wurden zusammen mit den Kindern Regeln für den Umgang miteinander entwickelt. Diese sind allen Kindern bekannt, werden regelmäßig mit den Kindern besprochen und bei Bedarf angepasst. Diese Regeln gelten natürlich auch bei Körpererkundungsspielen. Die Fachkräfte beachten den Entwicklungsstand der spielenden Kinder und ihre Fähigkeit, Grenzen zu setzen. Wir respektieren die Privatsphäre der Kinder und ihren Wunsch nach unbeobachteten Spielsituationen, behalten sie aber im Blick und greifen ein, wenn Regeln oder individuelle Grenzen überschritten werden.

Ausfolgenden Gründen wird im professionellen Kontext der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder bewusst auf den veralteten Begriff der „Doktorspiele“ verzichtet. Dieser Begriff impliziert, dass es einen „männlichen Bestimmer“ gibt, dass gemacht werden muss, was dieser sagt, und in ärztlich-medizinischen Untersuchungen ist das Einführen von medizinischen Gegenständen nicht grundsätzlich verboten. Daher verwenden wir den Begriff „Körpererkundungsspiele“.

Die Mitarbeitenden sind aufmerksam für diese Spielsituationen und fühlen sich handlungssicher, wann sie regulierend eingreifen müssen. Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht kann aus Respekt vor der Privatsphäre der Kinder auch verbal erfolgen, denn auch Kinder haben ein Recht auf Wahrung ihrer Intimsphäre. Die Aufsicht führende Person erkundigt sich in regelmäßigen Abständen, ob alles in Ordnung ist. Sie kündigt an, wenn sie die Situation betritt.

Mit den Erziehungsberechtigten wird ein offener vertrauensvoller Austausch über das aktuelle Spielverhalten ihres Kindes gepflegt.

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

Durch Körpererkundungsspiele lernen Kinder spielerisch ihren Körper kennen und fördern gleichzeitig die Entwicklung ihrer selbstbestimmten Sexualität. Sie erfahren nicht nur ihre persönlichen Grenzen und lernen diese einzufordern, sondern auch die Grenzen der anderen zu achten und zu respektieren. Damit Körpererkundungsspiele bereichernde Lernerfahrungen für alle Kinder sind, müssen klare Regeln gelten. Diese haben wir im Team entwickelt und mit den Kindern besprochen. In regelmäßigen Abständen werden diese in Stuhlkreise oder Projekten thematisiert und aktualisiert.

Regeln:

- Das Spiel ist freiwillig, niemand wird überredet.
- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es spielen will!
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sich selbst und die anderen Kinder angenehm ist!
- Keiner tut dem anderen weh! Es darf nicht an Körperteilen gezogen oder gekniffen werden!
- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen oder leckt an Körperteilen!
- Erwachsene und Praktikant*innen dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen!
- Hilfe holen ist kein petzen!
- Stopp oder Nein heißt sofort aufhören!
- Kinder, die sich gegenseitig untersuchen, sollten auf gleicher Augenhöhe sein, entweder ungefähr gleich alt oder von der Entwicklung gleich weit.

Ist das Thema Sexualerziehung in der Gruppe aktuell, werden die Eltern über geplante Angebote und Projekte vorab in Kenntnis gesetzt, um die Eltern auf Erzählungen und Fragen der Kinder vorzubereiten. Sollten Kinder zu Hause Dinge berichten, welche in diesem Zusammenhang fallen, bitten wir die Eltern, die pädagogischen Fachkräfte anzusprechen.

- Wir beobachten das Spiel, um sicherzustellen, dass das Spiel für alle Beteiligten angenehm und akzeptiert wird. Dabei achten wir auf verbale und nonverbale Signale.
- Wir unterstützen Kinder darin „NEIN“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten
- Wir achten darauf, dass alle Kinder ihre Grenzen kennen und die der anderen Kinder respektiert werden.
- Wir vermitteln Kindern, dass sie sich immer Hilfe holen können und dieses nicht als „Petzen“ angesehen wird.
- In Problemsituationen beraten wir uns im Team und holen uns ggfs. Hilfe bei Beratungsstellen

Jede Gruppe der Einrichtung verfügt über eine „Rollenspielecke und/oder Lesecke“, die den Kindern als Rückzugsort dient und den Kindern eine Möglichkeit für Körpererkundungsspiele bietet. Manchmal werden mit Decken und Tischen sog. „Höhlen“ gebaut, in denen sich die Kinder zurückziehen. Decken, Kissen und Tücher stehen zur Verfügung. Wir achten darauf, dass es in diesen Bereichen keine Gegenstände gibt, die zu Verletzungen führen können und dass sie für Kita-Fremde Personen nicht einsehbar sind.

Es ist von besonderer Bedeutung, dass wir die Kinder immer im Blick haben und Situationen beobachten, um diese einschätzen und entsprechend handeln zu können.

Besonders dann, wenn das kindliche Spiel nicht einvernehmlich ist oder erkennbar ist, dass nicht jedes Kind „Spaß an der Sache“ hat, oder es nicht freiwillig tut.

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

Wir haben trotz aller zugestandenen Intimität die Verantwortung für die Kinder und sehen nach, was sie machen. Dies geschieht meist durch scheinbare Unbeteiligung im selben Raum. Aber auch hier gilt, dass wir die beobachtende Distanz wahren. Das Körpererkundungsspiel der Kinder wird nur unterbrochen, wenn es Anzeichen von Unwohlsein oder Grenzüberschreitungen gibt. Die Unterbrechung erfolgt in einem Respektvollen ruhigen Ton.

4.3.6.2. Kindliche Selbststimulation

Auch die Erkundung des eigenen Körpers gehört zur natürlichen Entwicklung von Kindern. Kinder erleben, dass sie bestimmte Bereiche ihres Körpers berühren können und dabei angenehme Gefühle erzeugen. Wir begegnen den Kindern achtsam, indem wir ihre körperliche Selbstbestimmung und ihre Intimsphäre respektieren. Die Fachkräfte unternehmen nichts dagegen und beschämen die Kinder nicht. Den Kindern wird ermöglicht, ein positives Gefühl für ihren Körper zu entwickeln und zu behalten.

Manche Kinder erleben, dass sie sich durch Selbststimulation beruhigen können, und nutzen dieses Verhalten dann gezielt zum Stressabbau. Sollte dies bei Kindern vermehrt beobachtet werden, wird das vertrauensvolle, offene Gespräch mit den Erziehungsberechtigten oder - bei einer Sorge bezüglich einer Kindeswohlgefährdung - zunächst mit der iseF oder einer externen Beratungsstelle gesucht.

Durch die Selbststimulation entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren ein schönes Gefühl. Hat hier ein Kind das Bedürfnis sich selbst zu stimulieren ist es uns wichtig, dass sich die anderen Kinder davon nicht gestört fühlen. So wird ein Ort (Kuschelckecke) angeboten, wo das Kind sich für sich zurückziehen kann. Grenzen werden mit den Kind besprochen. Fragen des Kindes oder der anderen Kinder hierzu werden aufgegriffen und im direkten Austausch geklärt.

Die Bedürfnisse der Kinder werden mit den Eltern kommuniziert. Wir gehen auf sie als Eltern zu und teilen ihnen zunächst das Bedürfnis des Kindes mit. Gibt es von ihrer Seite weitere Fragen, wird ein Termin für ein Elterngespräch vereinbart.

Selbststimulation wird zugelassen und durch bestimmte Umgangsregeln

Begleitet

- Frühkindliche Selbststimulation lassen wir im geschützten Rahmen zu und bieten Raum und Zeit dazu an. Wir sehen kindliche Selbstbefriedigung als Aufbau der ICH-Identität.
- In gemeinschaftlichen Aktionen (Essen, Stuhlkreis etc.) werden Kinder sanft darauf angesprochen, dass sie sich an einen anderen Ort zurückziehen können und sollen.
- Kinder werden vor Reaktionen anderer Kinder geschützt, in dem ihre
- Selbstbefriedigung als ganz natürlich angesehen wird.

4.3.6.3. Umgang mit einem provozierenden Sprachgebrauch

Provozierend benutzter Sprachgebrauch aus dem Sexual- und Fäkalbereich (sogenannte Kraftausdrücke) steht oftmals im Zusammenhang mit einer Neugier, was bei der Übertretung von Regeln und Grenzen geschieht. Jede Tabuverletzung hat den Reiz des Verbotenen.

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

Teilweise kommt es zu einer zusätzlichen Bedeutungsaufladung durch die Reaktion der Erwachsenen. Als angemessene Reaktion sollte die Fachkraft möglichst nicht tabuisieren, sondern ohne moralische Empörung, sachlich und interessiert mit den Kindern über ihre Wortwahl sprechen und einen guten alternativen Wortvorschlag machen. Kinder wollen nicht unbedingt beleidigen oder verletzen, sondern sich selbst stark fühlen. Oftmals kennen sie die Bedeutung des benutzten Wortes gar nicht. Um Kinder für verbale Übergriffe zu sensibilisieren und sie in der Entwicklung ihres Sozialverhaltens zu unterstützen, ist es wichtig zu vermitteln, dass auch Worte verletzen können. Verbale Attacken sind meist Ausdruck starker Gefühle (z.B. Wut, Frustration, etc.), die die Kinder noch nicht angemessen in Sprache ausdrücken können. Sie brauchen Unterstützung bei der Selbstregulation, um Handlungsalternativen entwickeln zu können, wie sie mit negativen Gefühlen umgehen können.

Sexualisierte Sprache kann ein Hilferuf oder ein Hinweis auf einen erlebten Übergriff sein, muss es aber nicht.

Mit Provokationen, wie sexuellen Gesten und dem Gebrauch von Schimpfwörtern, deren Bedeutung die Kindern meist noch gar nicht verstehen und kennen, gehen wir unaufgeregt um, setzen aber sehr wohl Grenzen.

Wir machen deutlich, was sie äußern dürfen, geben Alternativvorschläge und erklären, was nicht in der Öffentlichkeit getan oder gesagt wird.

Das beobachtete kindliche Verhalten wird zum Anlass genommen darüber nachzudenken, was das Kind uns gegenüber ausdrücken will und eigentlich möchte.

Wiederholte verbale Grenzüberschreitung eines Kindes besprechen wir im Team und führen zeitnah ein Elterngespräch.

In unserer Kita, in der Kinder aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen miteinander spielen und lernen, begegnen sich unterschiedliche Werte und Normen auch in Bezug auf Sprachgebrauch. Wir achten darauf die Kinder und ihre Familien nicht zu beschämen und fördern so eine respektvolle und wertschätzende Kommunikation.

4.3.7. Professioneller Sprachgebrauch / Sprachfähigkeit

Wenn Sexualität als grundlegender Bestandteil der kindlichen Entwicklung akzeptiert wird, werden Kinder in der Entwicklung eines positiven Körperbewusstseins gestärkt. Ihnen wird vermittelt, dass sie über dieses Thema in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder unbefangen sprechen dürfen und Antworten auf ihre Fragen erhalten. Verschweigen, ignorieren und verbieten (oder gar bestrafen) ist dagegen nicht entwicklungsförderlich.

Kinder erhalten eine Sprache, mit der sie auf eigene Bedürfnisse, Grenzen und Grenzverletzungen hinweisen können. Wissen schafft Kompetenz, macht sprachfähig und enttabuisiert. Zudem erhalten die Kinder die Botschaft, dass alles, was zu ihrem Körper gehört, benannt und anerkannt wird.

In jeder Familie wird ein individueller Sprachgebrauch ausgehandelt, welche Bezeichnungen für Geschlechtsorgane und sexuelle Aktivitäten für angemessen gehalten werden. Der Sprachgebrauch ist ausgesprochen vielfältig und durch die individuellen Normen und Werte geprägt. Hier gibt es kein „richtig“ oder „falsch“, solange die Sprache nicht als respektlos, grenzverletzend, sexistisch und/oder frauenverachtend empfunden wird.

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

Im professionellen Alltag in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder sollte von den Mitarbeitenden jedoch auf umgangssprachliche Bezeichnungen verzichtet werden. Mitarbeitende sollten die medizinisch korrekten Begriffe Vulva (äußere Merkmale), Vagina (innere Merkmale), Scheide, Penis, Glied verwenden. Hierdurch lernen Kinder Begriffe, mit denen sie sich auch außerhalb der Familie verständigen können. Dies ist besonders wichtig, um Sprachlosigkeit bei erlebten Grenzverletzungen zu überwinden.

Sprache ist ein Bereich, wo Scham und Tabu besonders stark bewusstwerden. Eine Verniedlichung deutet oft auf Unsicherheit hin. Aus diesem Grund vermeiden wir diese.

In der Einrichtung begleiten wir Alltagssituationen sprachlich, dies gilt auch für den sexuellen Bereich. Wir sehen uns als Sprachvorbilder.

Deshalb und auch aus Gründen des Kinderschutzes, haben wir uns als Team auf die medizinisch korrekten Begriffe verbindlich geeinigt.

Übergriffe können wir angemessen formulieren und ansprechen. Grenzüberschreitungen thematisieren wir ruhig und sachlich mit dem „Betroffenen“ Kind und mit dem „Übergriffigen“ Kind, ohne irgendeine „Vorverurteilung“.

Um allen sexualpädagogischen Situationen und Fragestellungen im Alltag der Kita fachlich und sicher zu begegnen, ist der Erwerb von Fachwissen für das pädagogische Personal in Teamsitzungen und Fortbildungen verbindlich. Eine große Bedeutung hat der kollegiale Austausch über die beobachteten Situationen. Durch den Austausch und die Weiterbildung festigt sich unsere sexualpädagogische Kompetenz und unsere gemeinsame Haltung. Im Austausch mit Referenten entwickeln wir eine Handlungssicherheit. Der gezielte Einsatz von Buch- und Bildmaterialien, sowie Rollenspiele, Singspiele, Gesprächskreise, etc. setzen wir in den Projektwochen und bei Bedarf ein.

Sexualerziehung setzt eine eigene Auseinandersetzung mit dem Thema voraus.

4.3.8. Geschlechtersensible Erziehung

4.3.8.1. Geschlechtsidentität

Als Teil ihrer Identitätsentwicklung setzen sich Kinder mit Geschlechterrollen auseinander. Sie vergleichen sich und greifen zur Orientierung auf bekannte Stereotype zurück. In einer geschlechtssensiblen Erziehung ist es daher wichtig, dass Kinder verschiedene Rollenvorbilder erleben, um Geschlechtergerechtigkeit zu erfahren und im eigenen Selbstverständnis zu verankern.

In der Geschlechtsidentität wird unterschieden zwischen „cis“ (Personen, die sich ihrem biologischen Geschlecht zugehörig fühlen), „trans“ (Personen, die sich ihrem biologischen Geschlecht nicht zugehörig fühlen) und „non-binär“ (Personen, die sich keinem Geschlecht zuordnen können oder wollen). Auch bei Kindern kann es vorkommen, dass ihre eigene Zuordnung nicht ihrem biologischen Geschlecht entspricht. Dies kann eine Phase sein, die vorübergeht, aber es kann auch sein, dass ein Kind bereits sehr früh weiß, dass es mit der aufgrund seines biologischen Geschlechts zugeordneten Identität nicht zurechtkommt.

Kein Geschlecht darf in seinen Entwicklungsmöglichkeiten benachteiligt werden. Kinder sollen unabhängig von ihrem Geschlecht ihre Fähigkeiten entwickeln können. Stereotype

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

Rollenzuschreibungen werden hinterfragt, reflektiert und bestenfalls vermieden.
Geschlecht kann nicht an- oder aberzogen werden.

Kinder erwerben in den ersten Lebensjahren bis zum Schuleintritt eine grundlegende Geschlechtsidentität, eine Vorstellung von Geschlechtsunterschieden sowie Geschlechtsstereotypen. Mit der Erforschung des eigenen Körpers entdecken sie zunächst biologische, körperliche Unterschiede. In ihrer Familie, in der Kindertagesstätte und an anderen Lebens- und Lernorten sammeln sie grundlegende Erfahrungen mit männlichen und weiblichen Bezugspersonen und entwickeln ein Bild von beiden Geschlechtern. Die Vorstellungen der Kinder über geschlechtsbezogene Zusammenhänge sind von sozialen und kulturellen Normen geprägt. Kinder sind aktive Gestalter ihrer Entwicklung. In unserer Kita nehmen wir die Orientierungsversuche der Kinder aufmerksam wahr und stehen ihnen feinfühlig und unterstützend zur Seite. Wir helfen ihnen ihr Verständnis für geschlechts- und genderbezogene Aspekte zu erweitern. Wir pflegen eine geschlechterbewusste Pädagogik: Mädchen und Jungen werden als Individuen und Personen unterschiedlichen Geschlechts wahrgenommen und akzeptiert, gleichzeitig aber absolut gleichwertig behandelt. Im sozialen Miteinander von Jungen und Mädchen wird den Kindern Respekt und Gleichberechtigung vermittelt. Wir respektieren jede Form von Familie, sei es die traditionelle, alleinerziehende, Patchwork, Gleichgeschlechtliche oder sonstige Konstellation. Alle Mitarbeiter*innen teilen diese Haltung. Bei Unsicherheiten erhalten wir Unterstützung von Beratungsstellen und Organisationen, die sich auf diese Themen spezialisiert haben.

4.3.8.2. Geschlechtssensible Auswahl von Medien und Spielmaterialien

Geschlechtsstereotype schränken individuelle Entfaltungsmöglichkeiten ein und können Kinder ausgrenzen, die diesen Rollenerwartungen nicht entsprechen oder nicht entsprechen möchten.

Gesellschaftlich besteht eine wieder in Mode gekommene Tendenz zu einer binären Aufteilung von Spielmaterial. Geschlechtsneutrale Materialien sind eher selten. Selbst bei geschlechtsneutralen Materialien wird teilweise durch die Farbgebung eine Zuordnung vorgenommen. Bei der Materialauswahl für die Einrichtung sollte dies beachtet und reflektiert werden. Kinder werden unterstützt, Spielmaterial und Spielaktivitäten nach ihren Interessen zu wählen. Es wird von den Mitarbeitenden nicht kommentiert oder bewertet, wenn Kinder Spielmaterial auswählen, das dem gesellschaftlichen Stereotyp des anderen Geschlechts zugeordnet wird.

In Kinderbüchern erfolgen Rollenzuweisungen häufig über Kleidung, Frisur, Beschäftigungen, etc. Auf eine vorurteilsbewusste Medienauswahl sollte geachtet werden. Klischeehafte Kinderbücher mit traditionellen Familienbildern müssen nicht aussortiert werden, da diese ebenfalls einen Bereich der vorhandenen Vielfalt abbilden. Es wird darauf geachtet, dass Kindern keine Bilderbücher oder andere Medien mit diskriminierenden Inhalten angeboten werden.

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

Bei der Auswahl unserer Kinderbücher achten wir darauf, dass sie die vorhandene Vielfalt abbilden.

Die Kinder können mit auswählen, welche Spielmaterialien und Bücher angeschafft werden.

Die Entwicklung der Geschlechterrolle stellt einen wesentlichen Aspekt der Identitätsentwicklung dar. Egal ob klein oder groß, in der Kita geben wir unseren Kindern genügend Raum, Zeit und Möglichkeiten, sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinander zu setzen. Hierbei dürfen Mädchen auch stark und Jungs auch schwach sein! Wir fördern und unterstützen diese Prozesse. Jedes Kind soll für sich seinen eigenen Weg zur Geschlechteridentität finden. Die Kinder erleben durch unsere Neutralität, dass es in Ordnung ist, sich mit verschiedenen Spiel- und Lernangeboten auseinanderzusetzen. Das bedeutet für unsere pädagogische Arbeit, dass wir verschiedene Erfahrungen, wie z.B. Bauen und Werken, Verkleiden, Puppenecke, Basteln von Schmetterlingen oder Piratenschiffen sowie Backen und Kochen sowohl für die Jungs als auch für die Mädchen zugänglich machen. Auch Jungs tragen lange Haare oder Nagellack und Mädchen tragen coole Arbeitshosen und haben kurze Haare. Die Kunst für das pädagogische Personal besteht darin, all diese Gegebenheiten normal sein zu lassen und eben gar nicht wirklich zum Thema zu machen.

4.3.9. Heterogene Teams

4.3.9.1. Vorbehalten gegenüber männlichen Fachkräften professionell begegnen

Heterogene Teams erfordern eine vorurteilsbewusste Herangehensweise. Männliche Fachkräfte in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder sind eine Chance, Geschlechterstereotype aufzubrechen. Kinder können die Erfahrung machen, Bezugspersonen mit unterschiedlichem Geschlecht zu haben, die alle die gleichen Aufgaben erfüllen. Grundsätzlich haben alle Mitarbeitenden die Aufgaben, die ihrer jeweiligen Stellenbeschreibung entsprechen. Keine Person wird aufgrund ihres Geschlechtes von bestimmten Aufgaben ausgegrenzt. Im Rahmen des Verhaltenskodex gibt es klare Vorgaben für den Umgang mit Nähe und Distanz und körperbezogene Tätigkeiten, die für alle Mitarbeitenden gleichermaßen Gültigkeit haben. Indem wir Kinderschutz vom Aspekt der Geschlechtszugehörigkeit lösen, machen wir transparent, dass es sich bei Gewalt und Übergriffen nicht ausschließlich um ein männliches Phänomen handelt.

In unserer Kita haben alle Mitarbeiter*innen die Aufgaben, die ihrer jeweiligen Stellenbeschreibung entsprechen. Es werden keine geschlechterspezifischen Unterschiede gemacht. Der Verhaltenskodex regelt den Umgang mit Nähe und Distanz und körperbezogenen Tätigkeiten, die für alle Mitarbeiter*innen gelten.

Eltern, die in Bezug auf Männer in Kitas verunsichert oder ambivalent sind begegnen wir offen und erklären unser Schutzkonzept. Dabei machen wir deutlich, dass wir eine Vielfalt von Rollenvorbildern in unserer Arbeit mit den Kindern wollen.

Wir unterstützen die Vernetzung männlicher Fachkräfte (z.B. Arbeitskreis männliche Fachkräfte).

Wir sehen Mitarbeiter*innen aller Geschlechter als Bereicherung für unser Team. Den Kindern wird so ein breites Spektrum an Rollenvorbildern geboten.

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

4.3.9.2. Kultursensibilität

Das Verständnis von Sexualität und geschlechterbezogener Erziehung kann kulturell sehr unterschiedlich sein, was sowohl auf der Mitarbeiter:innenebene als auch in der Kommunikation mit den Familien Auswirkungen haben kann. In wertschätzender Haltung zu Diversität werden Werte und Haltung der Einrichtung und des evangelischen Trägers vermittelt. Es wird gemeinsam versucht, einen Kompromiss zu finden, in dem jedoch die konzeptionellen Grundlagen der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder beibehalten werden.

Für alle Erziehungsberechtigten mit einer anderen Herkunftssprache, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, wird für alle Gespräche, seien es Entwicklungsgespräche, Anlassbezogene Gespräche, Gespräche über das sexualpädagogische Konzept und das Gewaltschutzkonzept ein/e Dolmetscher*in zur Verfügung gestellt.

„Sprachdienst Dialog“ , Tel: 069-70790730, dialog.dol@gmx.de

So werden Missverständnisse vermieden und eine klare Kommunikation gewährleistet.

Sicherlich variieren die Einstellungen zu einer angemessenen Sexualerziehung bei den Erziehungsberechtigten. Wir gehen sensibel und achtsam damit um, dass Auffassungen, Sichtweisen und Werte zur Sexualität von sozialen, religiösen und kulturellen Prägungen beeinflusst sind. Wir wenden uns der Skepsis oder den Fragen der Erziehungsberechtigten respektvoll zu und erklären unser fachliches Handeln. Für die Befürchtungen und Unsicherheiten zeigen wir Interesse und unterstützen die Suche nach Antworten durch unsere fachlichen Infos oder auch durch das Einbinden von Fachstelle

4.3.10. Nähe und Distanz in der Fachkraft-Kind-Interaktion

Ein verantwortungsbewusster, reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz ist die Basis der professionellen Beziehungsarbeit in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder. Die Verantwortung für die Gestaltung von Beziehungen und für die angemessene Wahrung von Nähe und Distanz liegt bei den Erwachsenen. Im Verhaltenskodex, der von allen Mitarbeitenden vor Beschäftigungsbeginn unterschrieben wird, sind klare Verhaltensregeln zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz und Körperkontakt festgelegt. Mitarbeitende der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder bauen keine privaten Freundschaften zu betreuten Kindern oder Familien auf und übernehmen keine privaten Betreuungsaufträge für Kinder der eigenen Einrichtung.

Für Situationen besonderer körperlicher Nähe (Pflugesituationen, Ankleidesituationen, Schlafbegleitung, Erste Hilfe Situationen) gibt es klare Absprachen im Team. Die Intimsphäre des Kindes wird zu jedem Zeitpunkt geachtet.

Küsse gehören zu den familiären Gesten in Beziehungen. Im pädagogischen Kontext werden Kinder grundsätzlich nicht von den Erwachsenen geküsst. Wenn die Kinder dieses Bedürfnis äußern, werden sie liebevoll darauf aufmerksam gemacht, dass die Erwachsenen in der Einrichtung nicht geküsst werden möchten, und die Erwachsenen bieten als Alternative beispielsweise eine Umarmung an. Fachkräfte achten auch auf ihre eigenen Grenzen. Sollte ein

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

Kind eine Fachkraft an unangemessenen Körperstellen berühren, wird dies deutlich abgelehnt. Bei Wasserspielen tragen alle Kinder Badebekleidung oder Badewindeln. Muss sich ein Kind in der Öffentlichkeit umziehen, wird für ausreichend Sichtschutz gesorgt. Kinder werden in der Entwicklung ihres individuellen Schamgefühls unterstützt.

Alle Mitarbeiter*innen können sich darauf verlassen, dass andere Kolleg*innen ihn/sie darauf ansprechen (im besten Fall direkt), wenn sie Beobachtungen zu einem unangemessenen Umgang mit Körperkontakt beobachten. Die Einrichtungsleitung wird hinzugezogen, wenn das kollegiale Feedback nicht zu einer zufriedenstellenden Klärung führt oder das Verhalten sich wiederholt.

In den Teamsitzungen und an Konzeptionstagen wird über schwierige Situationen gesprochen, nach konstruktiven Lösungen gesucht und der Verhaltenskodex und die Verhaltensampel zur Hilfe genommen, um Situationen einzuschätzen und zu bewerten.

In den Anleitersgesprächen, mit Praktikant*innen und Auszubildenden und Unterstützungskräften die regelmäßig stattfinden, wird das Thema Nähe und Distanz, sowie die Regelungen des Verhaltenskodex regelmäßig besprochen.

4.3.11. Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe

Sexuelle Grenzverletzungen sind meist unbeabsichtigt, im Überschwang oder Affekt und in der Regel einmalig.

Sexuelle Übergriffe sind dagegen meist vorsätzlich und strategisch vorbereitet. Zentrale Merkmale sexueller Übergriffe sind Machtgefälle, Unfreiwilligkeit, Geheimhaltungsdruck, Drohungen, etc.

(vgl. Kröger 2021)

Sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen unter Kindern entstehen meist durch Überschwang, Unwissenheit, mangelnde Impulskontrolle oder noch nicht vollständig entwickeltes Einfühlungsvermögen. Sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen durch Erwachsene geschehen dagegen in der Regel bewusst.

Von Eltern können Übergriffe und Grenzverletzungen unter Kindern mit hoher Emotionalität aufgenommen werden. Durch Transparenz, Sensibilität und zeitnahe und direkte Information unterstützen wir betroffene Eltern in der Einordnung und Bewertung eines Vorfalls. Um die Eltern besser zu verstehen, hilft oft ein Perspektivwechsel.

Beim Gespräch wird ein besonderes Augenmerk auf die korrekte Wortwahl gelegt: Grenzverletzung, Übergriff, sexuelle Gewalt, betroffenes Kind statt Opfer; - übergriffiges Kind statt Täter.

Das Gespräch mit den Eltern über Regelverletzungen wird stets im Duo (zwei betreuende Fachkräfte; betreuende Fachkraft + weitere Fachkraft; betreuende Fachkraft + Leitung) geführt.

4.3.11.1. Sexuelle Grenzverletzungen oder Übergriffe durch Erwachsene

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

Bei einem Verdacht auf sexuelle Grenzverletzungen oder Übergriffe durch Erwachsene greifen die in Kapitel 5.2.1 und 5.2.2 beschriebenen Verfahren bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 47 SGB VIII. Jeder Verdacht auf sexuelle Grenzverletzungen oder Übergriffe von Mitarbeitenden ist als Ereignis, welches das Wohl der Kinder beeinträchtigen kann, meldepflichtig nach § 47 SGB VIII.

Unser Teamklima ist geprägt von Wertschätzung, Achtsamkeit und Authentizität. Jeder Mitarbeiter kann seine Kompetenzen optimal einbringen. Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen tragen neben der Wertschätzung und Achtsamkeit den anderen gegenüber wesentlich zum Gelingen eines guten Miteinanders bei.

Alle Mitarbeiter*innen können ohne Angst vor negativen Konsequenzen über eindeutige und uneindeutige Situationen sprechen. Dies kann in den jeweiligen Kleinteams, in der Teamsitzung oder kann den Konzeptionstagen geschehen.

Alle Mitarbeiter*innen können sich auch direkt an die Kita-Leitung wenden, die solche Gespräche sensibel und vertraulich führt.

4.3.11.2. Sexuelle Grenzverletzungen oder Übergriffe unter Kindern

Das Kapitel 5.2.2.2 beschreibt bereits den Umgang mit Grenzverletzungen oder Übergriffen unter Kindern. Meist angetrieben von Neugier und Entdeckungslust können auch sexuelle Grenzverletzungen oder Übergriffe im Spiel unter Kindern geschehen. In achtsamen, sexualfreundlichen Settings lernen Kinder, eigene und fremde Grenzen auszuhandeln und wechselseitig anzuerkennen. Kindern wird besonders im Zusammenhang mit erlebten oder beobachteten Grenzverletzungen oder Übergriffen vermittelt, dass Hilfe holen kein Petzen ist. Beobachtete Grenzverletzungen werden von den Fachkräften sofort unterbrochen und mit den Kindern geklärt. Darauf folgen getrennte Gespräche mit dem betroffenen (Empowerment) und dem übergriffig handelnden Kind (Konsequenzen, Verbote). Die Erziehungsberechtigten aller beteiligten Kinder werden sensibel aber konkret informiert. Sexuelle Übergriffe (nicht unbeabsichtigte Grenzverletzungen) unter Kindern sind als Ereignisse, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können, meldepflichtig nach § 47 SGB VIII.

Hat eine Grenzverletzung unter Kindern stattgefunden, so ist es zwingend erforderlich im Sinne des Kinderschutzes zu handeln und zu intervenieren. Unsere Rolle als Mitarbeitende ist es dabei, die Situation pädagogisch zu bearbeiten. Weitere Schritte, wie die Erörterung von Hintergründen, ist dabei die Aufgabe eines Therapeuten!

Die pädagogische Aufarbeitung einer Grenzverletzung in der Kita wird von uns in folgenden Handlungsschritten festgehalten:

Gespräch mit dem betroffenen Kind

Um das Vertrauen des Kindes zu gewinnen, ist es wichtig, dem Kind Sicherheit zu geben, dass es sich im Falle eines Übergriffes an uns wenden kann und dort uneingeschränkte Hilfe erwarten darf.

- oberste Priorität hat das betroffene Kind, diesem gilt unsere ungeteilte Aufmerksamkeit, zwingend in einem vier-Augen-Gespräch
- das Kind wird darin bestärkt, dass seine Empfindungen berechtigt sind und es seine Gefühle zeigen kann
- wir zweifeln den Wahrheitsgehalt ist nicht an
- das Kind erhält emotionale Zuwendung, Trost und Bestätigung, solange es dies braucht

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

- wichtig ist, dass das Kind von sich aus erzählt
- Nachfragen sind nur zum Verständnis erlaubt
- es muss deutlich werden, dass das übergriffige Kind nicht länger das mächtigere Kind ist

Gespräch mit dem übergriffigen Kind

Nachdem wir uns mit dem betroffenen Kind ausreichend beschäftigt haben, wird das übergriffige Kind, in einem vier-Augen-Gespräch, mit seinem Verhalten konfrontiert.

- Wir schaffen eine ruhige Situation und halten das Gespräch so kurz wie möglich
- Die übergriffige Situation wird konkret beschrieben, Fakten – keine Fragen
- Wir machen dem Kind klar, dass wir nicht an der Glaubwürdigkeit des betroffenen Kindes zweifeln
- Wir machen deutlich, dass wir sein Verhalten ablehnen, nicht das Kind selbst
- Wir besprechen Konsequenzen, die auf Verhaltensänderung durch Einsicht zielen
- Zeigt das übergriffige Kind Einsicht kann dies ausreichend sein

Wir haben uns im Team auf klare und konsequente Maßnahmen geeinigt. Diese Maßnahmen berücksichtigen die jeweilige Situation und den jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder. Die Maßnahmen in unserer Kita werden von uns entschieden, nicht von Eltern oder Kindern.

Mit der Kinderschutzfachkraft (ISEF) und der Fachberatung führen wir eine Gefährdungseinschätzung durch

4.3.12. Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten

Eine offene Dialogkultur mit den Erziehungsberechtigten, in der unterschiedliche Meinungen akzeptiert werden und offen ausgetragen werden können, ist eine wichtige Grundlage für eine gemeinsame sexualfreundliche Erziehung und Bildung. Die Mitarbeitenden bejahen die kindliche Sexualität, nehmen aber auch mögliche Ängste der Erziehungsberechtigten wahr und versuchen, gemeinsam einen Kompromiss zu finden, in dem jedoch die konzeptionell verankerte Haltung der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder beibehalten wird.

Bei der Zusammenarbeit mit Eltern sind uns Transparenz und Offenheit in allen Bereichen wichtig. Gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen sind Grundpfeiler unserer Arbeit. Wir nehmen Eltern in ihren Wünschen, Ängsten und Unsicherheiten ernst, tauschen uns über Wertevorstellungen aus. Durch unsere Fachlichkeit vermitteln wir den Eltern Sicherheit, stehen für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Die Leitung kann jederzeit zur Unterstützung oder bei Bedarf hinzugezogen zu Gesprächen hinzugezogen werden.

In unserer Kita gibt es Informationsmaterial zur kindlichen Sexualerziehung, welches Eltern auf Wunsch mitgegeben wird. Ebenso besteht die Möglichkeit sich Bilder- und/oder Fachbücher auszuleihen.

Alle pädagogischen Fachkräfte verfügen über ausreichendes Handlungswissen für schwierige Elterngespräche. Wir führen regelmäßig Teamfortbildungen zu Themen wie „Professionelle und kompetente Elterngespräche führen“; Kindliche Sexualität; Interkulturelle Kompetenz“ durch.

4.3.13. Quellenangaben

- Michael Kröger: Sexualerziehung in der Kita (2021)
- Der Paritätische Hessen: „Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist?“ (2017)
- Petze-Institut für Gewaltprävention: „Ist das noch ein „Doktorspiel“?"/Informationen für Eltern, Sorgeberechtigte und Angehörige (2020)
- BzGA: Liebevoll begleiten (2021 / aktualisiert 2024)
- Zentrum Bildung der EKHN: Positionspapier „Doktorspiele“
- Nifbe/Prof. Dr. P. Focks: Geschlechterbewusste Pädagogik in der Kindheit (2016)
- BZgA: Standards für die Sexuaufklärung in Europa
- iSP: Psychosexuelle Entwicklung im Kindesalter (2018)
- KiTa Fachtexte/M. Kubant: Geschlechtergerechtigkeit in der Kindertageseinrichtung (2017)
- Lebenshilfe Frankfurt: Sexualfreundliche Erziehung (2019)
- BMFSFJ und UBSKM: „Was tun, um Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen?“ (2024)

4.4. Partizipation und Beteiligung

Bereits in der pädagogischen Konzeption/Qualitätshandbuch fand eine intensive Auseinandersetzung mit den Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern statt. Diese wurden konkret beschrieben und im pädagogischen Alltag verankert.

Daher soll das Gewaltschutzkonzept lediglich ergänzen, was unter dem Fokus Gewaltschutz noch einmal besonders wichtig ist.

Indem wir Kinder im Alltag konsequent an allen Themen, die sie betreffen, beteiligen, sichern wir die Umsetzung der Kinderrechte in den Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder ab.

Die Möglichkeit der Selbstvertretung ist im Fokus der Fachkräfte. Kinder entscheiden beispielsweise ob sie selbst handeln können, oder Hilfe benötigen. Ziel ist die Stärkung von Selbstverantwortung, Autonomie und des Selbstbewusstseins der Kinder.

Dabei ist die Perspektive besonders vulnerabler Kinder (z.B. U3: Kinder mit besonderem Förderbedarf; Kinder mit Fluchthintergrund; etc.) stets im Blick. Partizipation wird bewusst inklusiv gestaltet, und es wird versucht, durch eine sensible Kommunikation und Beobachtung die individuellen Bedürfnisse und Signale des Widerstands zu erkennen und darauf einzugehen.

Wir geben den Kindern in unserer Kita die Möglichkeit, sich an Belangen zu beteiligen, die sie selbst betreffen. So aktualisieren sich auf ganz konkrete Weise die Rechte der Kinder auf

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

Meinungsäußerung und (altersgemäßer) Mitbestimmung. Partizipation macht die Kinderrechte lebendig und stärkt jedes Kind in seinem Erleben von Gemeinschaft, Demokratie und Zugehörigkeit. Partizipation bedeutet für uns, den Kindern die Möglichkeit zu eröffnen, sich aktiv in die Gestaltung unserer Kita einzubringen (Raumgestaltung, Essen und Trinken, Aktivitäten, Projekte, Regeln).

Schon im Freispiel dürfen Kinder ihre Spielpartner selber wählen. Sie dürfen auch „Nein“ sagen zu Spielinhalten, Spielpartnern, Erwachsenen und anderen Situationen. Die beteiligten Kinder und die Mitarbeiter müssen dies akzeptieren. So üben die Kinder schon im Alltag, mit ihren eigenen Grenzen und denen der anderen umzugehen und ihre Grenze auch klar zu artikulieren.

In Gruppengesprächen, durch Bilderbücher und Poster informieren wir die Kinder über ihre Rechte. Kinder die sich noch nicht verbal ausdrücken können, haben die Möglichkeit sich durch Bildkarten o.ä. zu „äußern“.

Das Frankfurter Kinderbüro hat für Eltern die Broschüre „Kinderrechte leichtgemacht“ herausgegeben. Diese liegt, zusammen mit anderen Informationen in unserer Kita aus.

Unser Bemühen geht dahin, dass durch die Zugehörigkeit zu einer unserer vier Gruppen, jedes Kind sich eine Vertrauensperson auswählen kann. Auch die stets offene Tür des Leitungsbüros bietet den Kindern einen Raum für Beschwerden.

Bei personellen und zeitlichen Engpässen kann es manchmal schwierig werden, die Kinderrechte nicht aus dem Blick zu verlieren. Wir bemühen uns durch einen Notfallplan dies dennoch sicherzustellen. Hierbei erhalten wir Unterstützung durch unsere Studierenden oder durch unseren Schwesterkindergarten.

Partizipation von Kindern heißt auch freiwillige Machtübergabe. Wir nehmen Kinder als Experten ihres eigenen Lebens wahr. In diesem Entwicklungskontext können gemeinsam verantwortlich und kontinuierlich kinderfreundliche Lebenswelten gestaltet werden.

Partizipation bedeutet eine gleichwertige offene Kommunikation mit einer angemessenen Streitkultur, einen „Dialog“ zwischen Erwachsenen und Kindern. Wir begegnen ihnen dabei mit Neugier und Interesse.

Partizipation kann auch ein Aushandeln bedeuten, beim dem Erfahrungen und Interessen von Erwachsenen einfließen (können).

Bei manchen Themen ist Partizipation eher schwierig. Dies betrifft vor allem Entscheidungen, die zur Sicherheit und dem Schutz der Kinder getroffen werden müssen. In demokratischer Weise werden solche Entscheidungen situativ mit den Kindern diskutiert, die Kinder aber mit vernünftigen Argumenten von der Notwendigkeit dieser Maßnahme überzeugt.

4.5. Beschwerdemanagement/Beschwerdeverfahren

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

Bereits in der pädagogischen Konzeption/Qualitätshandbuch fand eine intensive Auseinandersetzung mit den Beschwerdemöglichkeiten von Kindern statt. Die Verfahrenswege wurden konkret beschrieben und im pädagogischen Alltag verankert.

Jedes Kind hat das Recht, eine Beschwerde zu äußern, und den Anspruch darauf, dass diese gehört und adäquat behandelt wird. Die Umsetzung der Kinderrechte und der Schutz vor Gewalt wird durch die Verankerung von Partizipation und Beschwerdeverfahren im pädagogischen Alltag gestützt.

Die Äußerung einer Beschwerde ist Hinweis auf Verhalten, welches vom Betroffenen als schädigend wahrgenommen wurde. Darin enthalten ist das Bedürfnis nach Verbesserung einer Situation, Beseitigung der Beschwerdeursache oder auch einer Wiedergutmachung.

Um Beschwerden von Kindern sensibel wahrnehmen zu können, muss ein „Nein“ in seiner Vielfalt und seinen unterschiedlichen Ausdrucksformen erkannt werden. Dazu gehört die Bereitschaft, jeder Beschwerde sorgfältig nachzugehen, auch wenn sie mir unangenehm ist.

Dabei ist die Perspektive besonders vulnerabler Kinder (z.B. U3; Kinder mit besonderem Förderbedarf; Kinder mit Fluchthintergrund; etc.) im Blick-Beschwerdeverfahren werden bewusst inklusiv gestaltet, und es wird stets versucht, durch eine sensible Kommunikation und Beobachtung die individuellen Bedürfnisse und Signale des Widerstands zu erkennen und darauf einzugehen.

Kinder werden aktiv aufgefordert, ihre Beschwerden zu äußern. Den Fachkräften ist bewusst, dass Kinder ihre Unzufriedenheit oftmals auch außerhalb der Einrichtung zum Ausdruck bringen. Dies wird in den regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen thematisiert. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, über zuhause geäußerte Beschwerden ihrer Kinder vertrauensvoll mit den pädagogischen Fachkräften im Gespräch zu sein.

Kinder lernen, sich aktiv einzubringen und sich Unterstützung zu holen, was sie langfristig in ihrem Selbstvertrauen stärkt, auch schwierige Situationen zu bewältigen, was wiederum zu ihrem Schutz vor Gewalt beiträgt.

Neben den Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Einrichtung sieht der Gesetzgeber vor (§ 45 Abs. 2 Nr.4 SGB VIII), dass sowohl Kindern als auch Erziehungsberechtigten die Möglichkeit einer unabhängigen externen Beschwerdestelle bekannt gegeben werden muss. Die hier angegebenen Stellen sind die Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen und Ansprechpartner:innen in persönlichen Angelegenheiten oder bei Konflikten. Sie verfügen über die erforderliche Fachlichkeit und stellen Vertraulichkeit sicher.

Externe Beschwerdestelle für Frankfurter Einrichtungen:

- Infobörse Kindertagesbetreuung der Stadt Frankfurt (Stadtschulamt Frankfurt als zuständige Aufsichtsbehörde für alle Frankfurter Kindertageseinrichtungen)
+49 69 212 36564; kindernetfrankfurt.amt40@stadt-frankfurt.de

Externe Beschwerdestelle für Offenbacher Einrichtungen:

- Fachaufsicht und Betriebserlaubnis Kindertagesstätten / Stadt Offenbach am Main
+49 69 80655043; 51-fachaufsicht-kita-offenbach.de

Alle Kinder wissen, dass sie das Recht haben, sich über alle Aspekte des Kita-Alltags zu beschweren. Um den Kindern ein positives Verhältnis zu Beschwerden zu geben, nehmen wir grundsätzlich jede Beschwerde an und ernst. Die Kinder haben zu jeder Zeit die Möglichkeit sich mit ihren Beschwerden direkt an ihre Bezugserzieher*innen, die Leitung, selbstgewählte Vertrauenspersonen oder die Erziehungsberechtigten zu wenden, um den Kindern die Angst vor eventuellen Folgen ihrer Beschwerde zu nehmen, behandeln wir sie vertraulich und tragen sie nur mit Einverständnis des Beschwerdeführenden Kindes weiter. Im Bedarfsfall informieren wir aber selbstverständlich die Eltern und beziehen das pädagogische Team, sowie die Leitung mit ein. Auch Kindern, die schon sprechen können, fehlt mitunter die Fähigkeit, ihre Wünsche und Grenzen zu benennen und für sich einzutreten. Im Normalfall zeigen sie dann andere Signale. Sie gehen z. B. fort, fangen an zu weinen oder erstarren. Wir achten auf alle Signale, versuchen in einen partnerschaftlichen Austausch mit ihnen zu kommen und auch ihre Distanzbedürfnisse zu wahren. Wir wollen den Kindern zeigen, dass es wichtig ist, Themen die sie stören, zu besprechen und produktiv daran zu arbeiten, gemeinsam zu einer Lösung zu kommen und es (beim nächsten Mal) „besser“ zu machen. Uns ist wichtig, dass Kinder lernen ihre Bedürfnisse und Grenzen zu erkennen, zu benennen und zu äußern. Hierbei geht es uns zum einen um die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder als auch den Kinderschutz.

Unser Beschwerdeverfahren beinhaltet folgende Schritte:

- Alle Mitarbeiter*innen sind Ansprechpartner*innen für die Beschwerden der Kinder
- Wir nehmen die Beschwerden verbal als auch nonverbal wahr
- Wir nehmen die Beschwerden der Kinder schriftlich oder auch bildlich (Zeichnung des Kindes) auf
- Die Beschwerden werden, wenn sie die Gruppe betreffen im Stuhlkreis thematisiert und bearbeitet, wenn sie die gesamte Kita betreffen in den Teamsitzungen thematisiert und bearbeitet.
- Das Kind/die Kinder erhalten eine Rückmeldung, wie die Lösungen aussehen (können). Die gefundenen/getroffenen Lösungen werden entweder mit den Kindern, der Gruppe oder im Team auf ihre Wirksamkeit überprüft und ggfs. wird nach anderen Lösungen gesucht

4.6. Erziehungspartnerschaft

Eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft ist eine wichtige Grundlage im pädagogischen Alltag und unverzichtbar für ein konstruktives Handeln in Krisensituationen.

Regelmäßige Gespräche, Beteiligungsmöglichkeiten sowie Rückmelde- und Beschwerdeverfahren sind wichtige Bestandteile unserer pädagogischen Konzeption.

Die Erziehungsberechtigten werden fortlaufend über die konzeptionellen Entwicklungen und Veränderungen informiert.

Die pädagogischen Fachkräfte stehen den Erziehungsberechtigten auch im Thema Kinderschutz beratend zur Seite. Das Thema Kinderschutz wird in Elterngesprächen und Elternveranstaltungen thematisiert.

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

Das Gewaltschutzkonzept ist allen Erziehungsberechtigten zugänglich. Das Gewaltschutzkonzept ist auch in einfacher Sprache verfügbar.

In unserer Kita bieten wir den Erziehungsberechtigten u.a. folgende Gesprächsangebote, Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdemöglichkeiten an:

- Jährliche ausführliche Entwicklungsgespräche
- Elternnachmittage mit Informationen über aktuelle Themen, pädagogische Konzepte und Entwicklungen;
Wünsche und Anregungen der Eltern können dort eingebracht werden
- Tür- und Angelgespräche für einen kurzen informellen Austausch
- Bedarfsorientierte Gespräche, die von den Erziehungsberechtigten oder dem Fachpersonal initiiert werden.
- Neuaufnahmegespräche bei denen die Erziehungsberechtigten ausführlich über die pädagogische Arbeit in der Kita (u.a. die Eingewöhnung, das Gewaltschutzkonzept, den Tagesablauf,...) sowie die administrativen Abläufe informiert werden. Sie erhalten Zugang zu Konzeption und Gewaltschutzkonzept.
- Eltern-Kind-Spielenachmittage, an denen die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit dem Kind Spiele, Konstruktionsmaterial, etc. ausprobieren können
- Jährliche Gartenaktion, an der die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit haben sich zwanglos kennen zu lernen, Erfahrungen auszutauschen und Unterstützung zu finden
- Elternvertreter*innen im Kindergartenausschuss; hier können sich die Erziehungsberechtigten engagieren und aktiv an Entscheidungsprozessen teilnehmen; Wünsche, Anregungen und Beschwerden können an Pädagogisches Personal und den Träger geäußert werden.

Beschwerden kommen auf unterschiedlichen Wegen und zu unterschiedlichen Themen. Die Erziehungsberechtigten können sich mit ihren Anliegen an die pädagogischen Fachkräfte, die Kita-Leitung, an die Elternvertreter*innen und gegebenenfalls auch an den Träger wenden.

In jedem Fall erhalten die Erziehungsberechtigten die Information über den Bearbeitungsstand ihrer Beschwerde.

Unabhängig vom Adressaten wird wie folgt mit der Beschwerde umgegangen:

- Abwägen, ob es sich beim Anliegen um eine Beschwerde handelt
- Dokumentation der Beschwerde
- Klären, um welchen Beschwerdetyp es sich handelt (Personen, pädagogische Arbeit mit dem Kind, Zusammenarbeit mit den Eltern, Organisatorisches, Leistung)
- Selbständige Lösungsfindung
- ggf. Zusammenarbeit mit der Fachberatung
- ggf. Übermittlung an weitere Stelle
- Auswertung der Lösung mit der*dem Beschwerdeführenden

Die Erziehungsberechtigten werden über verschiedenen Wege und zu unterschiedlichen Zeiten informiert:

- Elternbriefe in digitaler oder Papierform, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Träger
- Aushänge und Infotafeln in der Einrichtung
- Persönliche Information der Erziehungsberechtigten

5. Gefährdungseinschätzung und Intervention

5.1. Definition Kindeswohlgefährdung

Der Begriff „Kindeswohl“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und daher rechtlich nicht näher definiert. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht kann ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln als dasjenige Handeln verstanden werden, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.

„Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder anderen Personen in Familien oder Institutionen (wie z. B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien), das zu nicht zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen (Jugendamt, Familiengericht) in die Rechte der elterlichen Sorge im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohl eines Kindes notwendig macht.“ (Kinderschutzzentrum Berlin: 2009, S. 32)

5.2. Abgrenzung der Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII

Übergriffiges und grenzverletzendes Verhalten kann sowohl im häuslichen Umfeld als auch innerhalb von Einrichtungen stattfinden. Mit diesem Gewaltschutzkonzept wird der Auftrag als pädagogische Fachkräfte, genau hinzuschauen und auf jeden Verdacht eines Fehlverhaltens innerhalb eines verbindlichen Handlungsplanes angemessen zu reagieren, konkretisiert.

5.2.1. § 8a Absatz 4 SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Wenn Mitarbeitende Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld des Kindes wahrnehmen, haben sie das Recht auf eine Beratung (iseF Beratung). Mitarbeitende sind verpflichtet, ihren Verdacht anzusprechen und Kinder und Erziehungsberechtigte zu motivieren, Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Für alle Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Frankfurt und Offenbach gilt ein detailliertes, einheitliches trägerinternes Kinderschutzkonzept, welches den Fokus vor allem auf die Umsetzung in der Praxis legt. Alle wichtigen Arbeitshilfen, die bei einer Gefährdungseinschätzung im Team und im Kontakt mit den Kindern und Erziehungsberechtigten unterstützen, sind als Word-Dokumente in Orgavision hinterlegt und sind somit für alle Einrichtungen nutzbar und zugänglich gemacht.

*Das Kinderschutzkonzept und die verbindlichen Verfahrensweisen für die Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Frankfurt und Offenbach ist allen Mitarbeitenden bekannt und befindet sich in einem „roten Ordner“ im Personalraum.
Alle 2-3 Jahre findet eine Teamfortbildung mit externen Referent*innen im Rahmen der pädagogischen Tage statt.*

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

Neue Mitarbeitende nehmen in der Einarbeitungszeit an den entsprechenden Schulungen der Weiterbildungsakademie teil und erhalten eine Einführung bezgl. des „roten Ordners“. Akute und Verdachts Fälle werden in den Teambesprechungen besprochen und die notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Bei akuten Fällen wird sofort gehandelt

5.2.2. § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII: Verfahren bei Kindeswohlgefährdung im institutionellen Kontext (institutionell bedingte Kindeswohlgefährdung / ibK)

5.2.2.1. Übergriffe oder Grenzverletzungen von Mitarbeitenden

Situationen, die zur Vermutung von Machtmissbrauch, Übergriffen und Grenzverletzungen führen, können sehr unterschiedlich sein. In jedem Fall löst ein Verdacht viele Gefühle und häufig nur schwer kontrollierbare Dynamiken aus. Daher ist ein professionelles strukturiertes Aufklärungsverfahren bei jedem Verdacht erforderlich. Alle Mitarbeitenden haben gemeinsam durch die Verhaltensampel die Abgrenzung zu möglichem Fehlverhalten definiert, sich verpflichtet, hinzuschauen und unangemessenes Verhalten anzusprechen. Ursachen für gefährdende Situationen werden in der Risiko- und Schutzanalyse regelmäßig erhoben, reflektiert und bearbeitet.

Eine Transparenz des Verfahrens und eine Klarheit der Rollen und Verantwortlichkeiten dient auch zum Schutz aller Mitarbeitenden. Die Handreichung der Stadt Frankfurt „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“ beschreibt verbindliche Standards und Abläufe für alle Frankfurter Einrichtungen.

Die verbindliche Einhaltung der Verfahrensschritte soll zum professionellen Umgang sowie zur Aufklärung von Verdachtsvorwürfen und damit zur Sicherstellung des Kindeswohls in den Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder beitragen.

Mit dem Jugendamt der Stadt Offenbach ist abgesprochen, dass die Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Offenbach sich ebenfalls am Verfahrensablauf der Handreichung der Stadt Frankfurt „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“ orientieren können.

Die Handreichung der Stadt Frankfurt „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“ ist ein fester Bestandteil des „roten Ordners“, und ist im Personalraum jederzeit verfügbar.

5.2.2.2. Übergriffe oder Grenzverletzungen unter Kindern

Unter Kindern kann es ebenfalls zu beabsichtigten oder unbeabsichtigten Grenzverletzungen oder Übergriffen kommen. Auch in diesen Fällen liegt oftmals ein Machtgefälle zugrunde. In der präventiven Arbeit soll versucht werden, zu verhindern, dass Kinder die Lernerfahrung machen, sich selbst stark zu fühlen, indem sie andere unterdrücken. Kinder, die respektvoll behandelt werden, respektieren ihrerseits andere Menschen. Es werden klare Grenzen gesetzt, und die Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

In der Aufklärung von übergriffigen Situationen werden die Begriffe betroffenes Kind und übergriffig handelndes Kind verwendet und nicht die erwachsenenbezogenen Begriffe Täter und Opfer. Den Fachkräften ist bewusst, dass auch das übergriffig handelnde Kind schutzbedürftig ist.

Raufereien und Streit von Kindern untereinander gehören zum Alltag einer Kita. Sie haben auch ihren Sinn, denn sie fördern die Konfliktfähigkeit sowie das Vermögen, eigene Grenzen zu setzen und die Grenzen anderer besser wahrnehmen zu können. In unserer Einrichtung werden die Kinder unterstützt, kleinere Konflikte selbständig untereinander zu klären. Das pädagogische Personal beobachtet diese Situationen sehr genau und ist geschult zu erkennen, wann die Grenze der Normalität überschritten wird und wann eingegriffen werden muss.

Die betrifft sowohl Fälle von körperlicher wie auch Fälle von psychischer Gewalt, die oft viel subtiler ablaufen, jedoch für das betroffene Kind nicht minder schwerwiegend sein können hier ist rasches und besonnenes Eingreifen erforderlich, um die Situation aufzulösen. Gemeinsam mit den betroffenen Kindern wird das Geschehene auf einer kindgerechten Ebene reflektiert und das geschädigte Kind gestärkt und unterstützt und das übergriffige Kind über die Konsequenzen seines Verhaltens aufgeklärt wird.

Eventuell entstehende Konsequenzen sind immer kindgerecht, altersentsprechend und nachvollziehbar. Je nach Schwere des Vorfalls und wie die anderen Kinder der Gruppe das Geschehen erlebt haben, wird die Situation zusätzlich mit der ganzen Gruppe thematisiert und aufgearbeitet, im Stuhlkreis oder in gesondert geschaffenen Settings.

Darüber hinaus werden Gespräche mit den Erziehungsberechtigten von allen unmittelbar beteiligten Kindern geführt. Diese werden sensibel aber konkret über den Vorfall informiert und über die getroffenen Maßnahmen aufgeklärt.

6. Rehabilitation und Aufarbeitung

Ein Verdacht auf übergriffiges oder grenzverletzendes Verhalten löst immer einen großen Handlungsdruck aus. Gleichzeitig ist es Bestandteil der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, dass zunächst jeder Verdacht intensiv geprüft werden muss, da auch die Möglichkeit besteht, dass der formulierte Verdacht nachweislich unbegründet war.

Die dann erforderliche Rehabilitation muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden wie die Verdachtsabklärung. Sowohl die zu Unrecht verdächtige Person als auch das Team benötigt Unterstützung bei der Aufarbeitung.

Ziel des Rehabilitierungsverfahrens ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

Es wird darauf geachtet, dass nur die Personen über die Rehabilitation informiert werden, die bereits über den Verdacht Kenntnis bekommen haben. Der Datenschutz findet in allen Verfahrensschritten Beachtung. Die Maßnahmen zur Rehabilitation werden dokumentiert.

7. Qualitätsentwicklung / Qualitätssicherung

Das Gewaltschutzkonzept wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

Höchste Priorität hat die Sicherstellung von Handlungssicherheit bei allen Mitarbeitenden durch regelmäßige Fortbildung und Beratung.

Das Schutzkonzept ist ein nie abgeschlossener Prozess. Es bildet grundlegende Prinzipien des gemeinsamen Miteinanders in unserer Kita, die aktiv gelebt werden. Dazu gehört, dass es in Bezug auf Aktualität, Praxistauglichkeit und Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen regelmäßig, auf den Prüfstand gestellt wird.

So erfolgt eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den festgelegten Schutzaspekten, z. B. in der Vorbereitungszeit, der Teamsitzung, den Konzeptionstagen, einer Teamfortbildung oder bei der Einarbeitung neuer Kolleg*innen.

Folgende Leitfragen können hierbei hilfreich sein:

- Sind die Inhalte des Schutzkonzepts allen hinreichend bekannt?
- Sind neue Kollegen ausführlich in das Schutzkonzept eingeführt worden?
- Auswertung von Verdachts- und Vorfällen: greifen die Maßnahmen des Schutzkonzepts?
- Sind die beschriebenen Präventionsmaßnahmen weiterhin praxistauglich?
- Werden die Maßnahmen umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es Maßnahmen oder Verfahrenswege, die verändert / verbessert werden sollten?
Aktualisierung und Anpassung des Gewaltschutzkonzepts

Als Arbeitshilfe dient uns auch die regelmäßig durchgeführte Risiko- und Schutzanalyse, von allen Mitarbeiter*innen. Anhand dieser lassen sich Risiken erkennen und die entsprechenden Schutzmaßnahmen ergreifen.

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

Durch regelmäßig stattfindende Einzel- oder Teamfortbildungen, Schulungen, Beratungen, und auch durch entsprechende Fachliteratur stellen wir sicher, dass unser Fachwissen jeweils auf dem aktuellen Stand ist.

Das Gewaltschutzkonzept ist für uns ein Instrument zur Stärkung unserer Handlungssicherheit und der bestehenden Abläufe.

8. Quellenverzeichnis

- Stadt Frankfurt am Main: Handout zur Konzeptionsentwicklung für Kindertageseinrichtungen in Frankfurt am Main mit dem Fokus auf die Anforderungen zum Gewaltschutz (2022)
- Diakonie Hessen: Die Kita als sicherer Ort (2019)
- Evangelischer Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord: Evangelische Kindertageseinrichtungen – ein sicherer Ort für Kinder (2018)
- G. Dialer: Wie Sie zu Unrecht beschuldigte Mitarbeiter/innen in Ihrer Kita rehabilitieren (2019)
- Der Paritätische Bremen: Ich will mitreden, weil ich Dinge anders sehe! / Dokumentation des Pilotprojektes Verhaltensampel“ (2018)
- Reckahner Reflexionen: Zur Ethik pädagogischer Beziehungen (2017)
- Nifbe: Adultismus in der Kita (2022)
- G. Sußbauer/H. Haas: Schritt für Schritt zur Kinderrechte-Kita (2023)
- J. Maywald/A. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita (2022)
- J. Maywald: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept (2022)
- M. Kröger: Sexualerziehung in der Kita (2021)

Impressum:

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder
Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach

Fachliche Beratung:

Dr. Frank Herrath, Dirk Simon (Dozierende des unabhängigen
Instituts für Sexualpädagogik und sexuelle Bildung GmbH)



Stand: Mai 2025